

Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

öffentliche Anhörung

62. Sitzung – Kulturpolitischer Ausschuss

3. Mai 2023, 14:05 bis 16:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Karin Hartmann (SPD)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Horst Falk
Marvin Flatten
Thomas Hering
Claudia Ravensburg
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Silvia Brünnel
Frank Diefenbach
Daniel May
Katrín Schleenbecker

SPD

Christoph Degen
Nina Heidt-Sommer
Gisela Stang
Turgut Yüksel

AfD

Arno Enners
Heiko Scholz

Freie Demokraten

Lisa Deißler
Moritz Promny

DIE LINKE

Elisabeth Kula

Fraktionslos

Alexandra Walter

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 SPD: Anja Kornau
 AfD: Hans-Ulrich Voß
 Freie Demokraten: Maximiliane Rink
 DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Keuler, Christian	RD	HKM
Winter, Kai	ROZ	HKM
Hagenkötter, Kerstin	ROZ	STK
Wesemeier, Anja	Herrn Stadtdirektor	↔ Referentin
Prof. Dr. R. Alexander Lorz	Minister	HKM
Dr. Manuel Lösel	StS	HKM

Anwesende Anzuhörende

Institution	Name
Die Internate Vereinigung Landschulheim Steinmühle in Marburg	Geschäftsführung Dirk Konnertz
Engelsburg Gymnasium Kassel	Schulleiter Thorsten Prinz
Evangelisches Büro Hessen am Sitz der Landesregierung	Oberkirchenrätin Sabine Langmaack Geschäftsbereichsleiter Förderschule Hephata Rolf Muster

Institution	Name
Freie Alternativschulen Hessen Freie Schule Marburg	Geschäftsführung Hans-Werner Seitz
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)	Vorsitzender Thilo Hartmann
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Referent Herr Schaposchnikov Referentin Dr. Anja Wiesmeier
Hessisches Kultusministerium Hauptpersonalrat Schule	Stellv. Vorsitzender Stefan Edelmann
Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen	Dr. Wolfgang Pax Dr. Markus Kremer
Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infra- struktur und Daseinsvorsorge Universität Leipzig	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Thomas Beukert
LAG der freien Schulen in Hessen (AGFS Hessen)	Dr. Steffen Borzner Brigitte Johannsen Dr. Falk Raschke
LAG der freien Waldorfschulen in Hessen	Geschäftsführung Dr. Steffen Borzner
Landeselternbeirat Hessen (LEB)	Geschäftsführerin Tanja Pfenning
Landeschülervertretung Hessen	Vorsitzender des ständigen Ausschusses für Recht der Hessischen Landeschülervertre- tung Christoph Bonarius
Martin Luther Schule Buseck	Schulleitung Rainer Müller
Montessori Landesverband Hessen	Brigitte Johannsen

Institution	Name
Verband deutscher Privatschulen Hessen e. V.	Geschäftsführer Dr. Falk Raschke
Verband Sonderpädagogik (VdS) Landesverband Hessen e. V.	Vorsitzender Karl-Ludwig Rabe Schulleiter Hermann-Schuchard-Schule, Schwalmstadt Rolf Muster
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU)	Jonas Fidler

Protokollführung: RDirin Michaela Öftring
Dr. Larissa Schütze
Volker Heuer

62. Sitzung

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes
– Drucks. [20/10506](#) –

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden
– Ausschussvorlage KPA 20/45 –

(Teil 1 und 2 eingegangen im April 2023 und verteilt am 25. und 28.04.2023)

Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf Sie ganz herzlich zur 62., 63. und 64. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses begrüßen. In unserer 62. Sitzung geht es um die öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes. Neben den abgeordneten Kolleginnen und Kollegen darf ich die bereits anwesenden Anzuhörenden begrüßen. Ferner begrüße ich den Minister, die Vertreterinnen und Vertreter des Kultusministeriums sowie eine Reihe von Praktikanten.

Des Weiteren darf ich noch meiner Kollegin Kathrin Anders zum Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! Vielen Dank, dass du heute trotzdem zu uns in den Ausschuss gefunden hast.

(Beifall)

Ich frage, ob es Anmerkungen oder Einwände in Bezug auf die Tagesordnung gibt. – Dies ist nicht der Fall.

Wir haben heute zwei große Anhörungen. Nach Ablauf der Frist und nach Festlegung des Zeitplans haben wir noch etliche Zusagen erhalten. Durch diese Nachmeldungen ist der Plan, dass wir um 16:30 Uhr mit der ersten Anhörung fertig sind, sehr ambitioniert. Deshalb appelliere ich insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen, sich bei ihren Wortbeiträgen kurzzufassen, Fragen zu stellen und keine persönlichen Erklärungen abzugeben. Ich bitte auch die Anzuhörenden, sich in Bezug auf Dinge, die Vorredner gegebenenfalls bereits erörtert haben, kurzzufassen und Dinge, die bereits in der Stellungnahme stehen, möglichst nicht wörtlich wiederzugeben, sondern ergänzend Schwerpunkte festzulegen. Es wäre schön, wenn wir um ca. 20:00 Uhr mit allen drei Sitzungen durch wären. Dies hängt aber, wie gesagt, davon ab, dass Sie alle Ihren Beitrag dazu leisten.

Wir beginnen die Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes“ in der Drucksache 20/10506. Ich komme zum Block 1 und rufe den Hessischen Städtetag auf. Der geschäftsführende Direktor hat mich vorhin angerufen und mitgeteilt, dass er sich leider gesundheitsbedingt entschuldigen muss. Er wird durch den

Referenten Herrn Schaposchnikov und durch Frau Dr. Anja Wiesmeier vertreten. Ich darf Herrn Schaposchnikov das Wort erteilen.

Herr **Schaposchnikov**: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Lorz! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf unsere bereits abgegebene schriftliche Stellungnahme Bezug nehmen, mich hier kurzfassen und nur die wesentlichen Aspekte unserer Stellungnahme betonen.

Die Position des Hessischen Städtetages ist, dass wir eine schulformbezogene Berechnung der Gastschulbeiträge für richtig halten. Zwar ist die Klarstellung in dem vorliegenden Entwurf, dass die Gastschulberechnung nun schülerbezogen erfolgen soll, zunächst einmal vorteilhaft und zu begrüßen. Allerdings wird dadurch eine Ungleichbehandlung geschaffen, denn in den öffentlichen Schulen werden die Gastschulbeiträge weiterhin nach den Schulformen berechnet.

Ein zweiter Aspekt in diesem Zusammenhang ist, dass der organisatorische Aufwand, der damit einhergeht, im Gesetzentwurf unberücksichtigt bleibt. Die Aufgabe, einen etwaigen Aufwand individuell schülerbezogen zu berechnen, können die öffentlichen Schulträger alleine nicht bewältigen.

Der Städtetag ist ferner der Ansicht, dass die vom Kultusministerium genannten Mehrbelastungen in Mindesthöhe von 450.000 Euro als zu niedrig bewertet werden müssen.

Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Schaposchnikov, insbesondere für die kurze Stellungnahme. Frau Dr. Wiesmeier, möchten Sie noch ergänzen? – Das ist nicht der Fall; dann eröffne ich die Fragerunde. Herr Scholz hat sich für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abg. **Heiko Scholz**: Herzlichen Dank für die Ausführungen. Sie betonten, dass Sie die veranschlagten 450.000 Euro als zu niedrig erachten. Welche Summe würden Sie ansetzen?

Herr **Schaposchnikov**: Eine genaue Summe kann ich Ihnen derzeit nicht nennen. Wir haben uns auch nicht den Auftrag gegeben, entsprechende Berechnungen vorzunehmen. Allerdings ist der Hessische Städtetag, beruhend auf dem Erfahrungsschatz aus der Vergangenheit, der Ansicht, dass die hier genannte Summe von 450.000 Euro auf jeden Fall als unzureichend betrachtet werden kann.

Vorsitzende: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit wären wir bereits am Ende von Block 1.

Ich komme zu Block 2. Auf meiner Liste steht zunächst das Evangelische Büro Hessen mit Frau Oberkirchenrätin Sabine Langmaack und dem Geschäftsbereichsleiter Förderschule Hephata Rolf Muster. Ferner spricht das Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen. Herr

Dr. Pax, Sie haben mich vor der Sitzung angesprochen, dass Sie für beide Kirchen Ausführungen machen möchten?

Herr **Dr. Pax**: Frau Vorsitzende, wir Kirchen haben uns – wie Sie es auch sonst von unserer Zusammenarbeit kennen – gut abgesprochen. Ich möchte gerne beginnen; und meine Kolleginnen und Kollegen würden dann ergänzen.

Frau Vorsitzende! Verehrte Abgeordnete! Herr Minister! Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kultusministerium! Unsere schriftliche Stellungnahme, die wir erarbeitet haben, liegt vor. Wir haben 13 Seiten zusammengetragen – katholisch und evangelisch abgesprochen. Dort sind unsere Vorschläge enthalten. Frau Kollegin Langmaack wird gleich vielleicht noch ergänzen.

Mir ist wichtig, für die katholische Seite vorweg zu betonen, dass die katholischen Bistümer Fulda, Limburg und Mainz in besonderer Weise von dem Gesetz erfasst werden, weil wir etwa 40 Schulen in kirchlicher katholischer Trägerschaft haben. Dabei geht es um allgemeinbildende Schulen, aber auch um Förderschulen. Deshalb betrifft uns der vorliegende Gesetzentwurf sehr. Wir sind frühzeitig an der Evaluation des jetzigen Ersatzschulfinanzierungsgesetzes beteiligt gewesen, und wir haben dort die Kernpunkte unserer Unzufriedenheit deutlich machen können. Es gab sehr konstruktive und sehr faire Gespräche. Der Hauptpunkt unserer Kritik war – ich sage das nicht, um nachzutreten, sondern um unsere Perspektive zu zeigen –, dass das jetzt geltende Ersatzschulfinanzierungsgesetz auf Zahlen von 2011/2012 basiert. Die Zahlen von 2011/2012 haben natürlich wenig mit denen von 2023 zu tun.

Daher hatten wir ein Kirchenmodell vorgeschlagen. Dabei geht es im Kern darum, dass die Ersatzschulen die Kosten eines hessischen Schülers oder einer hessischen Schülerin in Höhe von 85 % erstattet bekommen – aufgrund der Datenlage zwei Jahre zurückliegend – und dann eine Kompensation für diese Differenz. Das war der Vorschlag. Darüber haben wir sehr faire und sehr gute Gespräche sowohl mit dem Kultusministerium als auch mit dem Finanzministerium führen können. Jetzt ist die Dynamik ein bisschen anders, und diese Misslichkeit möchte ich an dieser Stelle benennen, auch für Ihre Überlegungen im Ausschuss. Jetzt soll die Refinanzierungsquote von 85 % nicht 2024 erreicht werden, was unser Wunsch gewesen wäre, sondern aufsteigend bis 2033 während der zehn Jahre, die dieses Gesetz gelten soll. Das ist eine Misslichkeit, die wir hier gerne vortragen und Ihnen zur Reflexion mit auf den Weg geben möchten.

Konkret gibt es zwei Hauptpunkte, für die aus unserer Sicht ein besonderer Hinweis wichtig ist. Der erste Punkt betrifft die aus unserer Sicht fehlende Dynamisierung der Sachkosten. Wir haben 2020, 2021, 2022 über die Sätze gesprochen. Alle im Raum wissen, dass es damals eine andere Lage gab als jetzt. Die Inflation, die Energiepreise usw. sind natürlich auch für die Ersatzschulen ein sehr ernstes Thema. Die Konstruktion sieht vor, dass ein landesweiter Mittelwert aus den Jahren 2018 bis 2020 gebildet wird und dann eine Steigerung erfolgt. Das ist gut. Wir regen an, diese Steigerung aber nicht auf der Grundlage von Personalkosten, sondern aufgrund von separat ausgewiesenen dynamisierten Sachkosten geschehen zu lassen. Auf Seite 3 unserer Stellungnahme finden Sie einen Vorschlag, wie der Gesetzentwurf in § 2 Abs. 5 geändert werden könnte.

Der zweite Hauptpunkt, den ich nennen möchte, betrifft das Stichwort „Doppelförderung“. Hier geht es darum, dass die Ersatzschulen keine Kosten erstattet bekommen, die sie nicht haben, weil sie in den Angeboten differieren oder die Kosten auf anderem Wege erstattet werden. Das ist auch überhaupt keine Frage. Wir bitten aber aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit

darum, dass es eine definierte Liste von Vorgängen gibt, die diesem Sachverhalt unterliegen, damit wir uns nicht dauernd besprechen müssen, ob ein bestimmter Vorgang zu denjenigen gehört, die schon in anderer Weise finanziert werden, oder nicht. Dazu gab es in der Vergangenheit das eine oder andere Gespräch; so möchte ich es ausdrücken. Vielleicht kann auch die Bemessungsgrundlage definiert werden.

Grundsätzlich wäre es uns ein ganz wichtiges Anliegen, im Gesetz zu formulieren, dass auch die Ersatzschulträger für die Dinge förderungsberechtigt sind, die in der Zukunft noch im Bereich der Schulfinanzierung gefunden werden.

Erwähnen möchte ich noch mit einem Satz, dass die Beratungs- und Förderzentren, der Schulpsychologische Dienst, zwar in den Schülersätzen für die Ersatzschulfinanzierung enthalten sind. Dies wird aber nicht ausreichen, um in den Ersatzschulen eine eigene Systematik aufzubauen. Das heißt dann faktisch, dass die Schülerinnen und Schüler an Ersatzschulen dieses Angebot nicht bekommen.

Ich möchte noch zu den Förderschulen überleiten. Hier gibt es den ganz wichtigen Hinweis – ich bitte darum, Herrn Muster hier gut zuzuhören –, dass die Förderschulen möglicherweise in eine prekäre Lage kommen. Ich glaube, wir alle wollen nicht, dass Kinder mit Behinderungen aufgrund der Förderung Schwierigkeiten haben, gut beschult zu werden und ihren Förderbedarf abgebildet zu bekommen. Frau Vorsitzende, wenn Sie erlauben, würde Herr Muster diesen Punkt vortragen, da er in diesem Bereich der Fachmann ist.

Abschließend will ich sagen: Wir sehen, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung geht. Wir bedanken uns für die Art und Weise der Gespräche. Wir bitten aber gleichzeitig darum, die angesprochenen Punkte noch einmal zu debattieren und entsprechend aufzunehmen.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Herr Muster, ich erteile Ihnen das Wort.

Herr **Muster:** Frau Vorsitzende! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die besondere Problematik der Förderschulen lässt sich im Grunde in zwei Kategorien darstellen. Die erste Kategorie betrifft den Bereich der äußeren Schulverwaltung. Dort wurden veraltete Zahlen, die noch nicht konsolidiert sind, bei der Gesamtberechnung zur Durchschnittsbildung zugrunde gelegt. Das wird mit dieser hinterlegten Unschärfe tatsächlich dazu führen, dass wir in nicht allzu naher Zukunft in eine Unterfinanzierung hinsichtlich der äußeren Schulverwaltung rutschen werden.

Das erklärt sich wie folgt: Wir haben natürlich viele qualifizierte Förderschulen im öffentlichen Bereich. Aber es gibt die Besonderheit, dass die privaten Förderschulen häufig sehr spezielle Angebote mit sehr speziellen Begleitangeboten machen. Ich möchte dies ganz kurz anhand der Schule, die ich im Allgemeinen vertrete, skizzieren. Wir sind eine Komplexeinrichtung der Behindertenhilfe und der Jugendhilfe. Wir haben sehr unterschiedliche Aufnahmeanfragen durch Jugend- und Sozialämter. Und wir haben, daraus abgeleitet, natürlich hoch individualisierte und in der äußeren Schulverwaltung hoch spezialisierte Angebote, die deutlich andere Kosten auslösen als an einer öffentlichen Förderschule mit vergleichbarem Förderschwerpunkt. Es liegt nahe, dass wir hier auf jeden Fall noch einmal genauer hinschauen sollten. Und zudem legt dies nahe, dass wir uns hinsichtlich der äußeren Schulverwaltung daran orientieren sollten, was beispielsweise

der LWV an Schulen vorhält und wie dort die Refinanzierung bzw. die Kofinanzierung durch die kommunalen Schulträger im Überregionalen geregelt ist.

Der zweite Punkt, der mir wichtig ist, betrifft den Part der Kontingentvereinbarung. Dort ist eingeschrieben, dass diese Kontingente für die Förderschulen in privater Trägerschaft zu vereinbaren sind, die eine de facto öffentliche Beschulung sicherstellen. Das sind einige wenige Schulen in Hessen. Aber es ist tatsächlich auch etwas schwierig. Wenn wir Kontingentvereinbarungen schließen würden, dann wäre das im Vergleich zu einer öffentlichen Schule auch gleichzeitig eine Deckelung. Wir sind allerdings durch Zuzug oder auch durch Zuweisung staatlicher Schulämter oder Jugendämter quasi genötigt, Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Eine Kontingentvereinbarung würde uns in jedem Fall an die Grenzen der Aufnahmemöglichkeiten bringen. Insofern wäre es konsequent, diese Kontingentvereinbarung schlicht aus dem Entwurf zu streichen und diesen Schulen den Status zuzuweisen, den sie de facto auch haben, nämlich einen Sonderstatus, indem man darauf hinweist: Hier ist öffentliche Beschulung in privater Trägerschaft sichergestellt. – Damit wäre die Basis für eine einhundertprozentige Finanzierung gegeben. Das hätte zugleich den Vorteil, dass wir die Differenz in der äußeren Schulverwaltung weiterhin mit kommunalen Trägern verhandeln könnten.

Eine Besonderheit stellt noch der Stichtag dar. Wir haben im September 2020 mit dem Ministerium die Stichtagsproblematik aufgegriffen und haben versucht, dies klarzustellen. Ich erkläre es auch wieder beispielhaft: Wir haben sehr häufig Aufnahmeanfragen im laufenden Schuljahr. Das ist nicht vergleichbar mit einer Regelschule und nicht vergleichbar mit einer Schule in öffentlicher Trägerschaft. Dies geschieht durch Aufnahme in den Wohnbereich, durch Zuzug, durch ambulante Maßnahmen, die die Beschulung bei uns nahelegen. Man kann nun spekulieren, aber die meisten dieser Anfragen kommen nach dem Stichtag. Das führt dazu, dass wir häufig Aufnahmen realisieren müssen, die in der Refinanzierung nach Stichtag keine Berücksichtigung finden. Insofern haben wir dafür geworben, die Stichtagsregelung neu zu fassen und ggf. einen unterjährigen zweiten Termin vorzusehen, um zu einer angemessenen Refinanzierung in den Personal- und in den Sachkosten zu kommen.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Frau Langmaack, ich erteile Ihnen das Wort.

Frau **Langmaack:** Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte die Ausführungen von Herrn Muster gerne noch mit einigen wenigen Sätzen ergänzen. Bei den Förderschulen haben wir es mit Schulen zu tun, die nicht der normalen Systematik des Privatschulwesens oder des Ersatzschulwesens angehören, bei der Eltern sich in freier Schulauswahl für den Schulbesuch ihres Kindes an einer Privatschule entscheiden. Bei den in Rede stehenden Schulen führen überwiegend staatliche Entscheidungen zu einer dortigen Beschulung. Es geht um Regelungen nach § 54 des Hessischen Schulgesetzes, § 75 des Bundesteilhabegesetzes, vorläufige Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII oder eine Unterbringung nach § 1631b BGB. Das heißt, es geht oft um Notfälle und um dringende Entscheidungen zum Wohle des Kindes. Aus diesem Grund möchten wir noch einmal den Gedanken stark machen, dass der Staat – wenn er im Sinne des Kindeswohls diese sonderschulische Förderung anordnet – dann auch die daraus resultierenden Kosten trägt bzw. zu einer etwas angemesseneren Ersatzschulfinanzierung kommt und eben nicht an der starren Stichtagsregelung festhält.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Jetzt kommen wir zum Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge der Universität Leipzig. Hier darf ich Herrn Thomas Beukert begrüßen.

Herr **Beukert:** Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich in den vergangenen Jahren schwerpunktmäßig mit der Ermittlung von Schülerkosten an öffentlichen Schulen und der Ersatzschulfinanzierung in verschiedenen Bundesländern beschäftigt. In diesem Zusammenhang habe ich für die AGFS in Hessen Analysen zu den Schülerkosten durchgeführt und auch begleitende Modellrechnungen für die Gespräche zwischen der AGFS und dem Kultusministerium vorgenommen. Bevor ich auf den Gesetzentwurf eingehe, möchte ich zunächst einmal die hohe Transparenz vonseiten des Kultusministeriums in den Gesprächen mit der AGFS hervorheben, vor allem hinsichtlich der Frage der Datengrundlagen und auch der einzelnen Rechenschritte in dem neuen Berechnungsmodell für die Schülersätze. Dies hat letztendlich erheblich zur Konstruktivität der Gespräche und auch zur Kompromissfindung beigetragen.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes möchte ich im Wesentlichen drei Punkte ansprechen. Punkt 1 betrifft die Bemessungsgrundlage der Schülersätze und der Ausgangsbeträge ab 2024. Hier ist positiv hervorzuheben, dass ein insgesamt sehr pragmatischer Ansatz für das gesamte Berechnungsmodell vorliegt, und auch die Kosten für öffentliche Schulen werden in der Bemessungsgrundlage relativ umfassend berücksichtigt. Gegenüber der aktuellen Periode wurde das Berechnungsmodell insgesamt erkennbar verfeinert und auch verbessert. Dadurch kommt es bei fast allen Schulformen ab 2024 zu einem deutlichen Anstieg der Schülersätze, wodurch wiederum die Finanzierungslücke, die in den letzten Jahren gegenüber der Kostenentwicklung an öffentlichen Schulen entstanden ist, erheblich verringert wird.

Zu beachten ist an dieser Stelle allerdings, dass die Bemessungsgrundlage letztendlich auch eine Art von Kompromisscharakter aufweist, da sie sich auf bestimmte Kostenarten im öffentlichen Schulwesen bezieht, die im Sinne der Ersatzschulfinanzierung als relevant angesehen werden. Dabei gibt es naturgemäß bei einzelnen Kostenpositionen gewisse Interpretationsspielräume und damit auch unterschiedliche Auslegungen, je nach der jeweiligen Interessenlage. Insofern ist die Bemessungsgrundlage nicht vollständig mit den Kosten für das öffentliche Schulwesen gleichzusetzen. Sie spiegelt letztendlich das Ergebnis eines politischen Aushandlungsprozesses wider.

Ein konkreter Kritikpunkt an der aktuellen Bemessungsgrundlage ist aus meiner Sicht der zeitliche Rückstand gegenüber dem fiktiven Startjahr 2022, da hier nicht die aktuellsten Werte angesetzt werden. Bei den Landeskosten wird der Durchschnitt 2019 bis 2021 und bei den kommunalen Sachkosten der Durchschnitt 2018 bis 2020 angesetzt. Da die Kosten je Schüler in den vergangenen Jahren jedoch in der Regel durchgängig gestiegen sind, bedeutet die Durchschnittsbildung praktisch einen zeitlichen Rückstand der Schülersätze um etwa 2 bis 3 Jahre gegenüber dem fiktiven Startjahr 2022. Dieser Rückstand wird auch nicht durch die Fortschreibung bis zum Jahr 2024 ausgeglichen, sondern er zieht sich quasi über den gesamten Betrachtungszeitraum.

Ein zweiter Aspekt neben der Bemessungsgrundlage ist die jährliche Dynamisierung der Schülersätze – gerade auch vor dem Hintergrund der zehnjährigen Laufzeit des neuen Gesetzes. Prinzipiell sind die Regelungen im Gesetzentwurf als positiv zu betrachten. Durch den Bezug zu den Landeskosten verbessert sich die Dynamisierungsgrundlage erheblich gegenüber dem jetzigen Modell. Praktisch um zwei Jahre versetzt kommen die Kosten, die im öffentlichen Schulwesen entstehen, in den Schülersätzen an. Allerdings bezieht sich diese positive Einschätzung eher auf – ich sage mal – normale Zeiten mit weniger einschneidenden Ereignissen als in der jüngeren

Vergangenheit. Gerade durch die außergewöhnlich hohen Preissteigerungen in letzter Zeit sind deutliche Kostensteigerungen bei den kommunalen Schulträgern zu erwarten, die sich letztendlich auch in der Kostenentwicklung niederschlagen werden, die allerdings bislang nicht in die Schülersätze einfließen. Von daher erscheint es sinnvoll, hier noch einmal über mögliche Anpassungen nachzudenken. Eine relativ unkomplizierte Möglichkeit wäre beispielsweise, dass man die Sachkostenentwicklung anteilig mit in die Dynamisierung einbezieht.

Ein dritter und letzter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die relativ lange Laufzeit des Gesetzes bis 2033, die nach meiner Einschätzung gewisse Risiken mit sich bringt. Nach meinem Kenntnisstand sind bislang keine Mechanismen vorgesehen, die eine Anpassung der Schülersätze an strukturelle Kostenveränderungen zwischen den Schulformen möglich machen. Dies wäre beispielsweise nach der Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte sinnvoll, da der Kostenzuwachs hier mit den aktuellen Dynamisierungsregelungen in die allgemeine Steigerungsrate einfließt und sich damit praktisch auf alle Schulformen verteilt, wohingegen der Effekt bei den freien Grundschulen letztendlich nur sehr begrenzt ankommen wird. Ein möglicher Lösungsvorschlag wäre an dieser Stelle, dass man eine Zwischenevaluierung des Berechnungsmodells mit in das Gesetz aufnimmt, beispielsweise nach drei oder nach fünf Jahren. Dadurch könnten die Schülersätze zwischendurch wieder auf die tatsächlichen Verhältnisse zwischen den Schulformen angepasst werden. Ansonsten würden die Relationen zwischen den Schulformen praktisch über den gesamten Finanzhilfezeitraum fortgeschrieben werden, was in der tatsächlichen Entwicklung eher nicht zu erwarten ist.

Ein Fazit: Im Wesentlichen ist der vorliegende Gesetzentwurf prinzipiell sinnvoll und gut, wobei aus meiner Sicht angesichts der aktuellen Dynamiken zwei Änderungsvorschläge bestehen. Dies wäre zum einen die anteilige Berücksichtigung der kommunalen Sachkosten und zum anderen die Zwischenevaluierung angesichts der Laufzeit.

Vorsitzende: Vielen Dank. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass die Redezeit für die Anzuhörenden maximal 5 Minuten beträgt. Wir kommen zu den Fragen der Abgeordneten. Zunächst spricht Herr Scholz von der AfD-Fraktion.

Abg. **Heiko Scholz:** Ich habe eine Frage an Herrn Beukert. In Ihrer Stellungnahme bemängeln Sie insbesondere die unzureichende Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Preissteigerungen, die aufgrund der derzeitigen Geldentwertung zu beobachten bzw. anzunehmen sind. In welcher Form und Ausgestaltung sollte Ihrer Ansicht nach ein entsprechender Inflationsausgleich im vorliegenden Gesetzentwurf Berücksichtigung finden?

An die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen: In Ihrer Stellungnahme schlagen Sie eine konkrete Formulierung für die Berücksichtigung der Preissteigerungen vor. Die dadurch entstehenden Mehrkosten halten Sie ja für bezifferbar sowie tragbar und vertretbar. Wie beziffern Sie denn nach Ihren jetzigen Berechnungen konkret die entsprechenden Mehrkosten?

Abg. **Christoph Degen:** Herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Herr Beukert, Sie haben viele Antworten bereits vorweggenommen, indem Sie wirklich konkrete Lösungsvorschläge wie etwa die Zwischenevaluation gemacht haben. Dies sind Dinge, die man konstruktiv aufgreifen kann.

Herr Muster, ich bin dankbar für die Darstellung der besonderen Rolle der Förderschulen. Sie haben deutlich gemacht, dass es dort um eine besondere Klientel geht, die sicherlich einen höheren Fördersatz benötigt, weil oft ein höherer Bedarf, aber auch eine größere Fluktuation vorhanden ist. Dem muss man Rechnung tragen. Es handelt sich um eine Schülerschaft, die in der Gesamtzahl viel geringer ist, und damit wirken sich Änderungen auch sehr viel stärker aus. Sie haben auch die Frage der Zuschussberechnung der Schülersätze angesprochen und darauf hingewiesen, dass die Stichtags-Regelung problematisch ist.

Es gibt einen Vorschlag aus Buseck, der später sicherlich noch Thema sein wird. Ich möchte Sie an dieser Stelle schon fragen, ob Sie sich das vorstellen können. Der Vorschlag steht im Raum, auf der Basis der sechs schülerstärksten Monate einen Durchschnittswert zu errechnen, und diesen anstatt eines Stichtages zugrunde zu legen. Damit würde dem Umstand Rechnung getragen, dass in einem Schuljahr entsprechende Klassen gebildet werden, die ja auch über einen Monat hinaus Bestand haben, und die Lehrerzuweisung dafür im Grunde das ganze Jahr getragen werden muss. Deshalb meine Frage, wie Sie zu diesem Vorschlag stehen, anstatt einen Stichtag festzulegen, der dann eben ganz schnell wieder überholt sein könnte.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Weitere Fragen liegen nicht vor. Ich darf zunächst Herrn Beukert zur Beantwortung das Wort erteilen.

Herr **Beukert:** Im Hinblick auf die Frage, wie man die Sachkostenentwicklung einbeziehen kann, ist letztendlich die sinnvollste und einfachste Variante: Man macht das analog zu den Landeskosten. Man guckt, wie sich die Sachkosten in den vergangenen Jahren entwickelt haben, und man legt einen Zeitraum fest – quasi Vorjahr gegenüber dem davorliegenden Jahr. Diese Entwicklungsrate fügt man quasi anteilig hinzu. Der Anteil der Sachkosten an den Gesamtkosten – in diesem Verhältnis könnte man die Steigerungsrate mit in die Gesamtsteigerungsrate einbeziehen.

Dies hat allerdings den Nachteil, dass das alles sehr zeitversetzt passieren würde. Bei den Landeskosten gibt es in der Regel zwei Jahre Rückstand, und die kommunalen Kosten liegen noch mal ein Jahr dahinter. Das liegt am Veröffentlichungsrhythmus der Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Landesamtes. Diese Berücksichtigung der Kostensteigerungen würden quasi erst deutlich zeitverzögert bei den freien Schulen ankommen. Da wäre letztendlich die Frage, wie man mit dieser Zeitverzögerung umgeht.

Eine Möglichkeit, die in anderen Ländern genutzt wird, wäre die Verwendung des Verbraucherpreisindex. Da liegen die Werte monatsaktuell vor. Man könnte einen Mechanismus finden, wie man die Schülersätze über den Verbraucherpreisindex justiert. Dies hat allerdings den Nachteil, dass der Verbraucherpreisindex über die Gesamtlaufzeit wahrscheinlich nicht mit den tatsächlichen Kosten übereinstimmen wird. Das Problem ist letztendlich die Sondersituation mit diesen großen Preissteigerungseffekten. Das hat es, zumindest in meiner aktiven Zeit, bisher noch nicht gegeben. Letztendlich ist die große Herausforderung, wie man das justiert. Rein von der Systematik her wäre es sinnvoll, die tatsächliche Kostenentwicklung zu nehmen und dann zu gucken, ob man eine vorübergehende Variable einfügt, mit der man diese Kostensteigerung etwas vorzieht. Das ist aber letztendlich die große Herausforderung.

Herr **Muster**: Herr Degen, vielen Dank für die Nachfrage und vielen Dank auch für die Zuweisung der Expertise. Die Aufgabe der Antwort würde ich aber gerne an den Vorschlaggebenden, Herrn Rainer Müller, abgeben. Er kann diesen Sachverhalt sehr viel tiefer durchdringen. Mein erster Reflex war allerdings schon vor ein paar Monaten, dass ich es mir sehr gut vorstellen kann. Das würde dann allerdings nur in einer sinnvollen Kopplung zu dem Vorschlag von Herrn Beukert funktionieren. Es müsste nach 3 bis 5 Jahren einen Revisionstermin geben. Es müsste gemeinschaftlich geprüft werden, ob sich das Modell in der Realität als gut erweist oder ob man noch einmal nachjustieren muss. Im Übrigen würde ich zu dieser Frage das Wort aber gerne an Herrn Rainer Müller abgeben.

Herr **Müller**: Ich möchte gerne an die Ausführungen von Herrn Beukert anschließen und auf Ihre Frage nach der Bezifferung der Sachkostensteigerungen antworten. Die Energie- und Dienstleistungskosten fallen ja bei den kommunalen Schulträgern an und sind im Ersatzschulfinanzierungsgesetz in dem sogenannten Sachkostenanteil berücksichtigt. Dazu wird auch eine eigene Quelle herangezogen, nämlich die Gemeindefinanzstatistik bzw. die darin ausgewiesenen Nettoausgaben der kommunalen Träger für schulische Aufgaben. Diese Quelle wird allerdings – dieses Problem sehen wir – nicht zur Gesamtdynamisierung herangezogen, sondern mit den allgemeinen Kostensteigerungen des Haushaltes des Kultusministeriums nivelliert.

Unser Plädoyer ist eigentlich immer gewesen, diese separate Quelle in der Dynamisierung separat zu berücksichtigen. In absoluten Zahlen kann ich Ihnen das nicht beziffern. Wenn wir bei den Personalausgaben des Landes eine Steigerung von 4 % haben, bei den Ausgaben der kommunalen Träger aber Steigerungsraten von 10 % bis 15 % oder vielleicht sogar 20 %, dann können Sie sich ungefähr denken, was das an Mehrkosten verursacht, wenn man es miteinander in ein rechnerisches Verhältnis bringt. Die von Ihnen zitierte Aussage in unserer Stellungnahme zielt darauf ab, dass man das kalkulieren könnte, wenn man eine solche Systematik anwenden würde. Dann könnte man auch beispielsweise dem Haushaltsausschuss auf mehrere Jahre prognostisch darlegen, welche Belastungen auf den Landeshaushalt zukommen.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Es liegt noch eine Nachfrage von Herrn Promny vor.

Abg. **Moritz Promny**: Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Ausführungen. Ich habe noch eine Nachfrage an das Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen. Sie baten um eine definierte Liste von Vorgängen, die von der Förderung ausgenommen sind. Und ansonsten sollten die Ersatzschulträger selbstverständlich förderberechtigt sein. Könnten Sie das noch präzisieren?

Herr **Dr. Kremer**: Wir haben in der Vergangenheit die Erfahrung machen müssen, dass unter dem Begriff der „Doppelförderung“ gewisse Leistungen gestrichen bzw. in Abzug gebracht worden sind, ohne dass uns gegenüber transparent dargelegt werden konnte, wie hoch im jeweiligen Einzelfall die Doppelförderung tatsächlich war. Uns geht es selbstverständlich nicht um die Doppelförderung an sich. Natürlich wollen wir keine Leistungen in Anspruch nehmen, die wir schon

auf andere Weise bekommen haben. Wir möchten dies beispielsweise in unseren Geschäftsführungen aber gerne nachvollziehen können. Man müsste doch klar benennen können, wie hoch die Doppelförderung im jeweiligen Sachverhalt jeweils ausfällt, um dann sozusagen einen rechnerischen Abgleich zwischen dem zu machen, was man bekommen hat, und dem, was man womöglich zu viel bekommen hat. Dazu ist unsere Anregung, dass man Doppelförderungs-Sachverhalte genau benennt und damit sozusagen ähnliche Sachverhalte für die Zukunft ausschließt.

Ich weiß nicht, ob damit Ihre Frage beantwortet ist. Es sollte klar sein, dass Ersatzschulen in gleicher Weise einen Leistungsanspruch auf alle Leistungen haben, die in Zukunft erst noch entstehen und die wir heute vielleicht noch gar nicht kennen. Um ein Beispiel zu nennen: Im Jahr 2010 wusste man noch nichts von einer Flüchtlingskrise. Im Jahr 2020 kannte man noch keine Ukraine-Krise und noch keine Energiekrise. Wir wissen heute nicht, was in fünf Jahren das bildungspolitische Thema sein wird. Deshalb hätten wir uns eine entsprechende Formulierung gewünscht, die besagt: Auch für zukünftige Entwicklungen haben die Ersatzschulen einen Anspruch, der dann benannt, berechnet und ausgezahlt werden muss und der nicht etwa durch einen Doppelförderungs-Vorwurf von vornherein abgeschmettert werden kann.

Vorsitzende: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir exakt im Zeitplan. Herzlichen Dank an die Anzuhörenden in Block 2.

Ich komme zum Block 3 und darf zunächst für den Hauptpersonalrat Schule des Hessischen Kultusministeriums den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Stefan Edelmann bitten, seine Stellungnahme vorzutragen.

Herr **Edelmann:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst an die Ausführungen meiner Vorredner anknüpfen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass der Experte für die Berechnungen vorhin klargestellt hat, dass es hier auch um das Austarieren von Interessenlagen geht und nicht nur um objektiv feststellbare Zahlenwerke. Es wurde die Formulierung „politischer Aushandlungsprozess“ verwendet; dieser ist einem solchen Gesetzentwurf natürlich inhärent.

Ich kann zunächst feststellen, dass der Hauptpersonalrat Schule mit dem Ergebnis dieses Aushandlungsprozesses sehr unzufrieden ist – allerdings in gänzlich anderer Weise, als es meine Vorredner bisher dargelegt haben. Ich möchte zunächst betonen, dass die Finanzierung und die Existenz des öffentlichen Schulwesens von zentraler gesellschaftlicher Bedeutung sind. Das hat Verfassungsrang und resultiert letztendlich aus dem Grundrecht auf Bildung. Insofern wäre wirkliche Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler herstellbar, wenn die kostenlose Nutzung aller Bildungseinrichtungen der Standard wäre. Wir sprechen hier aber über ein anderes Segment des Bildungswesens, nämlich über die Ersatzschulen. Der Hauptpersonalrat Schule muss feststellen, dass die Privatisierung in den letzten Jahrzehnten immer weiter Fahrt aufgenommen hat. Das lässt sich statistisch nachweisen. Und das ist sicherlich kein Beleg dafür, dass der Anspruch, der sich aus der Verfassung ergibt, realisiert würde.

In dem vorgelegten Gesetzentwurf ist ein Mehrbedarf von etwa 250 Millionen Euro im Zeitraum von 2024 bis 2026 vorgesehen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Schätzungen. Auf Grund-

lage der Dynamisierung, die in diesem Entwurf angelegt ist, muss aber davon ausgegangen werden, dass sich diese Zahlen eher noch vergrößern werden. Angesichts dieser Summen muss konstatiert werden, dass der Staat offensichtlich ein Interesse daran zu haben scheint, die Ressourcen und auch die Attraktivität der Ersatzschulen deutlich zu steigern.

Ich will das an einem Beispiel festmachen, und zwar an der Veränderung der Wartefristregelung. Es geht um die Frage, inwiefern neu gegründete Ersatzschulen rückwirkend Finanzhilfen bekommen, wenn sie drei Jahre Unterrichtsbetrieb hatten. Diese Mittel wurden von 50 % auf 75 % erhöht, und sie werden zukünftig rascher ausgezahlt, nämlich nicht mehr über Zehnjahresraten, sondern über Fünfjahresraten. Ein Effekt wird sicherlich die Steigerung der Attraktivität der Neugründung von Ersatzschulen sein.

Der Verband Deutscher Privatschulen konstatiert dementsprechend auch folgerichtig, dass sich das Ergebnis sehr sehen lassen könne. Es werden jährliche Steigerungen von gut 1.400 Euro pro Schülerin bzw. Schüler prognostiziert. Ich möchte an dieser Stelle anmerken: Es geht bei der Konkurrenz – ich formuliere es absichtlich so – von öffentlichen Schulen und privaten Schulen nicht nur um Ressourcen, sondern auch um Köpfe – um Lehrkräfte. Um diese Lehrkräfte geht es beispielsweise auch auf dem kommenden Parlamentarischen Abend des Verbandes Deutscher Privatschulen; hier soll der „Kampf um die Köpfe“ thematisiert werden.

Ich will nur ganz kurz anmerken: Nach wie vor ist feststellbar – auch auf Grundlage neuester Studien –, dass die Nettohaushaltseinkommen sehr stark differieren, je nachdem, ob man auf die Personen an öffentlichen Schulen oder auf die Personen an Privatschulen blickt. Auch die Inanspruchnahme von Sozialleistungen differiert deutlich.

Zu den Doppelförderungen, die schon angesprochen wurden: Ja, wir sind sehr einverstanden damit, dass ein Blick darauf geworfen wird. Allerdings müsste man noch einmal genauer schauen, inwiefern nicht auch andere Tatbestände möglicherweise in den Bereich einer Doppelförderung eingeordnet werden müssten. Ich habe gerade schon erläutert, dass die Sozialstruktur eine völlig andere ist. Insofern sind an einer öffentlichen Schule die Ansprüche zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen gänzlich andere als an Privatschulen. Auch da müsste man noch einmal genauer hinschauen. Es ist nicht damit getan, zu sagen: Naja, die Frage von Migration können wir außen vor lassen.

Noch ein letzter Satz zum Thema Doppelförderung, und zwar auf ganz anderer Ebene. Mit dem neu gefassten § 4 wird bei der Beurlaubung von Lehrkräften endlich eine Regelung geschaffen, wie mit den Versorgungszuschlägen umgegangen werden soll. Der Rechnungshof hat bereits 2016 massiv darauf hingewiesen, dass durch diese Doppelförderung mit Mehrkosten von – Zitat – 13,5 Millionen Euro pro Jahr gerechnet werden müsse. Erst jetzt kommt es zu einer Veränderung dieses Missstandes.

Ich will damit abschließen, dass ich noch einmal darauf hinweise: Egal, ob 75 %, 80 % oder 85 % als Grundlage gelegt werden – letzten Endes werden Ersatzschulen über das Schulgeld, das sich in der Regel in drei- bis vierstelligen Beträgen bemisst, immer besser ausgestattet sein als öffentliche Schulen. Der Hauptpersonalrat – ich komme zum Schluss – fordert und hat auch den Anspruch, dass öffentliche Mittel so eingesetzt werden sollten, dass bestehende Ungleichheiten im Bildungssystem gezielt ausgeglichen werden. Die umfangreiche finanzielle Förderung der Ersatzschulen, wie sie der vorgelegte Gesetzentwurf vorsieht, wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Edelmann. Ich habe ein Auge zuge drückt; ich möchte aber grundsätzlich darum bitten, dass sich die Anzuhörenden an die 5 Minuten Redezeit halten. – Als nächstes rufe ich den Landeselternbeirat Hessen auf; hier darf ich Frau Pfenning das Wort erteilen.

Frau **Pfenning:** Ich bin die Geschäftsführerin des Landeselternbeirates und darf heute unseren Vorsitzenden Volkmar Heitmann vertreten. Ich werde es kurz machen: Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor, und mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Pfenning. – Uns liegt noch die Zusage der Landesschülervertretung vor. Angekündigt ist der Vorsitzende des ständigen Ausschusses für Recht, Herr Bonarius.

Herr **Bonarius:** Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich halte mich sehr kurz. Ich möchte mich in einem wichtigen Punkt dem Hauptpersonalrat des HKM anschließen, und zwar hinsichtlich der Gleichberechtigung der öffentlichen und der privaten Schulen. Es muss darum gehen, dass die vorhandenen Ungleichheiten beseitigt werden.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Bonarius. – Ferner liegt mir die Zusage der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vor; ich darf dem Vorsitzenden Herrn Thilo Hartmann das Wort erteilen.

Thilo **Hartmann:** Frau Ausschussvorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fürchte, ich kann es nicht ganz so kurz machen wie meine Vorrednerinnen und Vorredner. Obwohl Ihnen unsere ausführliche schriftliche Stellungnahme vorliegt und ich davon ausgehe, dass Sie sie intensiv studiert haben, möchte ich darüber hinaus noch einige Anmerkungen machen. Mir ist besonders wichtig, dass wir uns vergegenwärtigen, in welchen gesellschaftlichen Umständen dieses Gesetz heute hier debattiert und schließlich von der Regierung zur Abstimmung gebracht werden soll. Über 260.000 Kinder und Jugendliche und damit jeder Vierte in Hessen gilt als arm. Kinderarmut ist für solch eine reiche Gesellschaft nicht nur eine Schande, sie sollte im Zentrum aller Bemühungen einer Landesregierung stehen.

Warum erwähne ich das hier? – Viele aktuelle Studien, die Sie kennen, zeigen, dass die Finanzkraft der Eltern maßgeblich den Schulerfolg der Kinder mitbestimmt – mehr als in jedem anderen Land der EU. Wichtige Vorhaben an staatlichen Schulen scheitern sehr häufig an der fehlenden Finanzierung vor Ort. Wir müssen einen Vergleich mit einem anderen Gesetzentwurf, den wir nachher noch im Kulturpolitischen Ausschuss behandeln, anstellen, bei dem es um die Angleichung der Gehälter der Grundschullehrkräfte an den Standard bei anderen Lehrkräften geht.

Ja, es gibt die nicht gewinnorientierten, pädagogisch guten Privatschulen, deren Schülerinnen und Schüler den Bevölkerungsdurchschnitt gut abbilden. Die gibt es vor allen Dingen im Bereich der Förderschulen und vor allem dann, wenn der Staat nicht in der Lage ist, gute Angebote an seinen Schulen vor Ort zu machen. Und ja, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur besseren

Finanzierung der Ersatzschulen reagiert die Landesregierung auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, die Existenz sicherzustellen. Es stimmt aber auch, dass sich aus der Hessischen Verfassung ein Primat der öffentlichen Schulen vor der privaten Bildung ergibt. Es gibt ein Sonderungsverbot, das zu prüfen und einzuhalten ist. Auch das hat Verfassungsrang. Hier müssen wir konstatieren: Der Gesetzentwurf, der hier vorgelegt wird, wird in diesem Anspruch nicht gerecht.

Vergleichen wir einfach mal die Kosten, die dieses Gesetz für die öffentliche Hand verursachen wird, mit dem, was man bereit ist, für die Grundschulen mehr zu investieren, um den Personal-mangel zu beheben. Es gibt einen Stufenplan, der sich über fünf Jahre erstreckt, der Gesamtkosten von 110 Millionen Euro verursachen wird – im ersten Jahr ungefähr 10 Millionen Euro. Bei den Privatschulen sind allein im ersten Jahr über 54 Millionen Euro eingeplant. So setzt sich das fort; die dortigen Steigerungen sind exorbitant höher. Ich muss konstatieren, dass dies anscheinend die Finanzbedarfe der Vertreterinnen und Vertreter der privaten Schulen noch nicht deckt. Dann wundert es auch nicht, dass die diesbezüglichen Stellungnahmen in der Presse öffentlichkeitswirksam – was die Lobbyarbeit angeht – doch sehr positiv klingen.

Ich finde, wir sollten uns vergegenwärtigen, dass die soziale Herkunft und die finanziellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen sich sehr von denen unterscheiden, die an den Privatschulen vorliegen. Das weicht sehr ab. Und wir haben an Ersatzschulen zusätzlich deutlich weniger Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Ersatzschulen dürften generell nur dann genehmigt werden, wenn es nicht zu einer Sonderung kommt. Aber genau das sehen wir an den vorliegenden Zahlen. Die Vorgaben werden also seit Jahren nicht eingehalten, und das Kultusministerium kommt seinem Prüfauftrag hier nicht nach. Die Schulverwaltung tut nicht ihre Arbeit, indem sie das überprüft, und zwar bei Gründung, aber auch bei laufendem Betrieb. Diese fehlende Kontrolle durch das Kultusministerium scheint sich auch dadurch zu zeigen, dass es nicht auf die ganz einfache Frage der Opposition antworten kann, was das durchschnittliche Schulgeld beträgt und welche Erkenntnisse es diesbezüglich gibt. Diese Frage kann nicht konkret beantwortet werden.

Durch die großzügige staatliche Unterstützung, die hier geplant ist, die eventuellen Eigenleistungen der Träger und das Schulgeld verfügen viele private Schulen dann im Endeffekt über eine deutlich bessere Ausstattung als die staatlichen Schulen. Es bleibt festzuhalten, dass der Zugang zu diesen privaten Schulen äußerst selektiv ist und auch selektiv bleibt. Obwohl es Schulen gibt, die durchaus durch eine Staffelung des Schulgeldes oder Stipendien versuchen, dies abzufedern, erreichen sie es im Endeffekt nicht. Das zeigen die Zahlen. Dieses Gesetz in der derzeitigen Form wird dazu führen, dass sich die Kluft zwischen der privaten Bildung, die sich bestimmte Elternschichten leisten können und viele andere nicht, und den öffentlichen Schulen vergrößern wird – gerade in den Bereichen, in denen die Schulträger nicht über die notwendigen Mittel verfügen. Hier sehen wir auch einen Unterschied bei den öffentlichen Schulen. In Kassel können nur 260 Euro vom Schulträger pro Schülerin und Schüler pro Jahr ausgegeben werden, im Hochtaunuskreis ist dies deutlich mehr. Gerade in diesen strukturschwächeren Gebieten sehen wir, dass die privaten Schulen hier deutlich besser aufgestellt sind. Das ist schwierig.

Die Folgen einer solchen Politik sind logischerweise, dass die Schere noch weiter auseinandergeht und dass wir den Anspruch als Bildungsland Hessen, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig vom Geldbeutel der Eltern gute und gleichwertige Bildung anbieten zu können, verfehlen. Ich bitte Sie, das zu bedenken und zumindest Kontrollmechanismen einzuziehen, damit die Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler – was das Schulgeld angeht, das wäre eine Regelungsschraube, an der wir drehen könnten – gleich sind.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Hartmann. Das war mit 5 Minuten eine genaue Punktlandung. – Auf meiner Liste von Anzuhörenden steht niemand mehr. Damit kommen wir zur Fragerunde. Herr Scholz für die AfD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. **Heiko Scholz:** Meine erste Frage richtet sich an den Landeselternbeirat. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme weisen Sie meiner Meinung nach zu Recht darauf hin – das ist ein sehr kritikwürdiger Umstand –, dass die Ersatzschulen aktuell von den Fortbildungsangeboten der Lehrkräfteakademie und den Beratungsdienstleistungen der regionalen Beratungs- und Förderzentren sowie der Schulpsychologischen Dienste ausgeschlossen sind. Als Grund für den bisherigen Quasi-Ausschluss von Ersatzschullehrern von den genannten Fortbildungskursen sind seitens der Lehrkräfteakademie bisher auch immer Kapazitätsprobleme angeführt worden. Ist bei den entsprechenden Angeboten diesbezüglich Ihrerseits eine *völlige* Gleichstellung von Ersatzschulen und staatlichen Schulen angestrebt? Bleiben Sie dabei?

Eine Frage an die GEW: Sie beklagen in Ihrer Stellungnahme einen angeblichen Verstoß gegen das Sonderungsverbot durch die Ersatzschulen in Hessen. Sie belegen diese Einschätzung mit Statistiken, die die sozialen Schichtungen in staatlichen Schulen und in Ersatzschulen vergleichen. Sie beziehen sich da aber auf die Bundesebene. Sind Sie der Meinung, dass das wirklich auch auf Hessen zutrifft? Wie soll denn Ihrer Meinung nach die Landesregierung auf diesen Umstand reagieren?

Abg. **Nina Heidt-Sommer:** Auch von mir zunächst einmal herzlichen Dank an alle Anzuhörenden für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und auch dafür, dass Sie heute zu uns gekommen sind. Ich habe zwei Fragen an Herrn Hartmann von der GEW. Sie haben in Ihrer mündlichen Stellungnahme dargelegt, dass an Schulen das Geld für viele Projekte fehlt. Können Sie noch genauer ausführen, für welche Projekte konkret die finanziellen Mittel fehlen?

Und meine zweite Frage: Haben Sie einen Vorschlag, wie das Sonderungsverbot noch besser im Gesetz verankert werden könnte?

Vorsitzende: Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen vonseiten der Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir mit der Beantwortung der Fragen durch die Anzuhörenden. Frau Pfenning!

Frau **Pfenning:** Vielen Dank für die Frage. Grundsätzlich möchte der Landeselternbeirat eine soziale Gerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler erreichen. Wie dies dann finanziell ausgestaltet werden soll, kann ich leider nicht beantworten. Dafür bin ich nicht genug „vorgebriefft“.

Herr **Hartmann:** Zu Ihrer Frage: Wo fehlt die Finanzierung? – Ich könnte eine sehr lange Liste von Dingen nennen, die wir bei den Schulen unter Finanzierungsvorbehalt stellen müssen und am Ende finanziell nicht stemmen können. Das geht von der Sommerferien-Bezahlung für alle

tarifbeschäftigten Lehrkräfte, die befristet beschäftigt sind, über die Stundenentlastung für Lehrkräfte, die deutlich über 48 Stunden in der Woche arbeiten, was nicht zulässig ist. Das geht von der Entlastung über die schulischen Personalräte – diejenigen von Ihnen, die auch im Innenausschuss sitzen, erinnern sich vielleicht an die Anhörung zum HPVG – über die Lernmittelfreiheit bei digitalen Endgeräten, über die wir auch schon gesprochen haben, den IT-Support an Schulen, den die Lehrkräfte dann vor Ort stemmen müssen, den Ressourcenvorbehalt bei der Inklusion bis hin zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung von Investitionsstaus an den Gebäuden selbst. Ich weiß, das ist eine kommunale Aufgabe, aber viele Kommunen werden das alleine nicht schaffen. Sie brauchen Unterstützung, und die fehlt. Das führt dann beispielsweise dazu, dass in dem einzigen Differenzierungsraum in der Schule eine Tür fehlt. Für solche Dinge fehlt das Geld. Da fehlen Regelungen oder zumindest Vorgaben.

Uns fehlt ferner das Geld für eine ausreichende Ausstattung der Schulleiter mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, damit wir auf einen angemessenen Schlüssel zwischen der Schülerzahl und der Zahl der psychologischen Angebote kommen. Es fehlen mit Blick auf die Einrichtung von multiprofessionellen Teams beispielsweise Schulgesundheitsfachkräfte. Da gibt es bisher zehn Personen; das soll in Hessen auf 20 Personen aufgestockt werden. Die haben bei der Pandemie sehr geholfen. Wir haben das mehrfach angeregt. Es wurde gesagt, auch hierfür seien die Mittel nicht eingestellt. Das sind Punkte, die zunächst einmal ausreichen sollten. Ich könnte die Liste noch sehr lange fortsetzen.

Wie könnte man in diesem Gesetzentwurf eine Korrektur vornehmen, sodass das Sonderungsverbot tatsächlich umgesetzt werden könnte? Ich denke, zuallererst muss eine Kontrolle erfolgen. Es muss eine Verpflichtung der privaten Schulen, der Ersatzschulen geben, sich nachweislich im Rahmen der Schülerschaft zu bewegen, die sich an dem Umfeld orientiert, in dem sie ist. Der Sozialindex könnte hier ein Hinweis sein. Einerseits ist das vielleicht ein eher schwacher Hinweis; andererseits wäre dies aber ein System, das etabliert ist. Dieser wird an staatlichen Schulen erhoben, und man könnte ihn heranziehen. Auf der anderen Seite könnte so etwas wie ein Schulgeld durchaus auch genehmigungspflichtig gemacht werden – anhand eines nachgewiesenen Mehrbedarfs, wenn er über die Zuweisung der staatlichen Schulen hinausgeht.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Hartmann. – Gibt es weitere Nachfragen vonseiten der Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich bei den Anzuhörenden in Block 3 bedanken und komme zu Block 4. Mir liegt die Zusage der Internate Vereinigung Landschulheim Steinmühle in Marburg vor; anwesend ist der Geschäftsführer Dirk Konnertz.

Herr **Konnertz:** Liebe Frau Vorsitzende! Lieber Herr Minister! Liebe Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Ich habe keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, weil wir uns als Internate Vereinigung den Ausführungen der AGFS anschließen. Herr Dr. Borzner wird auf die wichtigen Punkte gleich noch genauer eingehen. Im Großen und Ganzen sind wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zufrieden. Ich muss die Spitzen, die in dieser Anhörung gegen uns ausgeteilt wurden, allerdings noch ein wenig verarbeiten. Uns hilft die in Rede stehende Steigerung der Förderung zum Jahr 2024 auf jeden Fall dabei, das Schulgeld, das bei uns an der Schule sehr moderat ist, nicht weiter anheben zu müssen. Vielen Dank dafür – und vielen Dank auch für die wirklich fairen Verhandlungen!

Ich sehe eigentlich nur Nuancen, über die man noch einmal sprechen und nachdenken und die man vielleicht auch nachverhandeln sollte. Herr Beukert hat vorhin viele Punkte sehr vorbildlich vorgetragen. Ich kämpfe noch ein wenig damit, dass der zeitliche Versatz bei den Zuschüssen erkennbar ist und dass die gewünschten 85 % in 2033 dadurch eventuell nicht erreicht werden können. Es würde vielleicht helfen, dass man das gesamte Gesetz nach drei oder nach fünf Jahren evaluiert. Das wäre ein Vorschlag von meiner Seite.

Ein anderer wichtiger Punkt betrifft die fehlende Berücksichtigung der Sachkosten. Die Steigerungen in den kommenden zehn Jahren richten sich in erster Linie nach den Personalkosten, die mit Sicherheit auch entsprechend steigen werden. Ich habe für uns in unserem Verband mal versucht, die Entwicklung der Steigerung in den vergangenen Jahren nachzuvollziehen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Sachkosten in den vergangenen Jahren anteilig stärker angestiegen sind als die Personalkosten. Deshalb wäre es wünschenswert, auch die kommunalen Kosten auf jeden Fall in diese Betrachtung mit einzubeziehen.

Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Konnertz. – Als nächstes spricht für das Engelsburg Gymnasium Kassel Herr Schulleiter Thorsten Prinz.

Herr **Prinz:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses! Ich bedanke mich für die Einladung und für die Möglichkeit, Sie in dieser Diskussion kurz auf einen Ausflug in die Wirklichkeit einer kirchlich getragenen Privatschule mitzunehmen. Diese sieht nämlich ein wenig anders aus, als manche Vorredner sie gerade geschildert haben.

Das Engelsburg Gymnasium in Kassel ist ein grundständiges, vier- bis fünfzügiges Gymnasium mit ca. 1.100 Schülerinnen und Schülern. Als christliche Schule in der Trägerschaft eines katholischen Ordens ist es uns ein Anliegen, die Schulgemeinschaft in der Stadt und im Landkreis Kassel um ein Angebot für Familien zu erweitern, die unser Leitbild und unsere Bildungs- und Erziehungsziele mittragen. Hierbei niemanden aus finanziellen Gründen auszuschließen, ist aus unserer Sicht nicht nur Teil des vom Land Hessen gesetzten rechtlichen Rahmens, sondern auch ein dringendes Anliegen aus unserer christlichen Ausrichtung heraus. Das ist ein dringendes Anliegen der Geschäftsführung, der Schulleitung und der die Schule tragenden Ordensschwwestern.

Dennoch befinden wir uns zurzeit in einem Prozess, in dem wir das Schulgeld von 100 Euro monatlich im Jahr 2020 innerhalb von fünf Jahren stufenweise auf über 200 Euro im Monat erhöhen mussten. Grund für diese Verdopplung ist die Finanzierungslücke, die das bisherige Ersatzschulfinanzierungsgesetz verursacht hat, namentlich aufgrund der zu niedrigen Dynamisierung und des auf den Beginn der Gesetzeslaufzeit festgesetzten Berechnungsrahmens.

Diese 200 Euro Schulgeld tun uns weh. Wir federn sie für bedürftige Familien durch eine Ermäßigungsregelung ab; wir machen aber schon jetzt die schmerzliche Erfahrung, dass alleine das Aufrufen dieses Schulgeldes Menschen abschreckt. Das ist nicht unser Ziel, sondern es beruht auf einer Notwendigkeit. Diese Notwendigkeit resultiert nicht etwa daraus, dass die Engelsburg ein besser ausgestattetes Gymnasium als die anderen städtischen Gymnasien wäre. Diese Notwendigkeit resultiert aus dem Umstand, dass wir unser Personal bezahlen müssen.

Die nun vorliegende Neufassung des Gesetzes hat einen mitlaufenden Kostenermittlungsrahmen. Das war für uns ein im Vorfeld dringend artikulierter Wunsch. Ich freue mich sehr, dass dem entsprochen wurde und wir damit eine bessere finanzielle Grundlage erhalten. Leider wird die aktuelle Fassung dennoch zu einer Unterfinanzierung meiner Schule führen, die wir voraussichtlich mit weiteren Schulgelderhöhungen kompensieren müssen. Dafür gibt es zwei Gründe.

Erstens: Die Erhebung des Versorgungszuschlages für beurlaubte Landesbeamte führt an meiner Schule zu einer Mehrbelastung von jährlich zwischen 400.000 Euro und 600.000 Euro. Im Schuljahr 2023/2024 werden es 400.000 Euro sein, und am Ende der Laufzeit des Gesetzes werden es 600.000 Euro sein. Wenn wir das auffangen wollen, muss das Schulgeld um weitere 35 Euro bis 50 Euro erhöht werden. Zu diesem Sachverhalt verweise ich auf die Stellungnahme des Kommissariats der Katholischen Bischöfe (Seiten 8 und 9).

Zweitens: Über den Bereich der Sachkosten ist ja bereits viel gesprochen worden. Dort verzeichnen wir aktuell deutlich höhere Kosten für Energie und Instandhaltung als in den Vorjahren. Diese Kosten – auch mit Blick auf prognostizierte Entwicklungen im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen – werden durch die aktuelle Regelung nicht ausgeglichen. Der Kultusminister verwies am 15. November 2022 im Landtag in dieser Frage auf die steigenden Gastschulbeiträge. Dazu möchte ich anmerken, dass diese aber weiterhin nur zu 75 % an die Ersatzschulen ausbezahlt werden und diese Auszahlung zeitverzögert erfolgt. Für uns bedeutet das konkret eine weitere nicht refinanzierte Steigerung der Kosten von ungefähr 300.000 Euro oder – anders berechnet – eine weitere Erhöhung des Schulgeldes um ca. 25 Euro je Schulplatz. Lösungsvorschläge zu dieser Thematik finden Sie in den schriftlich vorliegenden Stellungnahmen des Kommissariats der Katholischen Bischöfe und der AGFS.

Die von mir skizzierten Steigerungen des Schulgeldes, zu denen die hier vorliegende Fassung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes führt, stellen das Profil des Engelsburg Gymnasiums als christliche Schule grundsätzlich infrage. Mit einem Schulgeld von monatlich 250 Euro bis 300 Euro sind wir keine Schule mehr für *alle*. Wir werden vielmehr zu einer Schule für diejenigen, die sich das leisten können. Dabei muss berücksichtigt werden, dass dieses Schulgeld nicht dazu führt, dass meine Schule besser ausgestattet ist als die staatlichen Schulen, sondern dass dieses Geld aufgrund der Ersatzschulfinanzierung des Landes Hessen nur dazu dient, den Schulbetrieb sicherzustellen.

Ich lade Sie herzlich ein, mich in meiner Schule zu besuchen. Sie finden ein gut dastehendes Gymnasium, aber Sie werden schnell sehen, dass wir keine Schule sind, die besser ausgestattet ist als die umliegenden Gymnasien. Manche von denen sind nur einen Steinwurf entfernt. Einige von Ihnen sind ja auch schon da gewesen. So wie uns geht es auch anderen freien Schulen in Hessen, insbesondere den Schulen in kirchlichen Trägerschaften. Ich bitte Sie deswegen dringend darum, den Gesetzestext dahingehend zu verändern, dass die Sachkostenanteile – wie von einigen Vorrednern bereits dargestellt – entsprechend in die Dynamisierung mit aufgenommen werden.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Als nächstes darf ich für die Freien Alternativschulen Hessen die Freie Schule Marburg aufrufen. Für die Geschäftsführung spricht Herr Hans-Werner Seitz.

Herr **Seitz**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich auch von meiner Seite einen Dank an alle Beteiligten richten, die den Gesetzentwurf fertiggestellt haben, der Ihnen heute zur Beratung vorliegt. Wir möchten Sie mit unseren Stellungnahmen gerne noch in dem einen oder anderen Punkt erhellen. Dies ist, glaube ich, nicht immer eine selbstverständliche Sache gewesen. Ich darf das sagen, weil ich bereits zum zweiten Mal an einem solchen Novellierungsprozess teilgenommen habe.

Ich darf die Älteren von Ihnen daran erinnern: Als wir vor 10, 12 oder 13 Jahren zusammensaßen, hatten wir gerade einmal den doppischen Haushalt, und letztendlich wusste – ehrlich gesagt – niemand wirklich, was das Land Hessen beispielsweise eine Realschülerin in einer hessischen Schule kostete. Ich glaube, da sind wir nun etwas weiter, und wir können die „frische Luft“ der Doppik nutzen, wie sie jetzt hier produziert wird, sodass wir für die Evaluierung relativ gute Zahlen bekommen haben. Diese hat uns dann leider zu der Feststellung geführt, dass sich spätestens ab dem Jahr 2016/2017 eine Finanzierungslücke aufgetan hat, und das ursprüngliche Ziel des jetzt auslaufenden Gesetzes nicht erfüllt werden konnte – nämlich die vorgesehene Förderquote von 85 % oder 90 % zu erreichen.

Wir finden im vorliegenden Gesetzentwurf eine Förderquote, die 2024 mit einem Fördersatz von 80 % bzw. 85 % beginnen soll. Ich glaube, das ist ein bisschen dem Umstand geschuldet, dass die Lücke, wie sie sich spätestens seit 2017 aufgetan hat, nicht in einem Schwung, in einem Haushalt zu schließen war. Das haben wir anerkannt, auch wenn wir es ein wenig schade finden. Was an diesem Punkt gut ist: Es werden Lücken gestopft, und dies wird gerade auch zur rechten Zeit im nächsten Jahr geschehen, wenn wir sowohl im personellen als auch im sächlichen Bereich mit sehr großen Kostensteigerungen zu kämpfen haben werden. Die Lücke wird aber nicht so geschlossen werden, wie es vielleicht einmal gedacht war. Die Hälfte wird dem Inflationsausgleich, den wir leisten müssen und den wir unserem Personal auch gönnen, zum Opfer fallen.

Meine dringende Bitte an Sie, liebe Abgeordnete, ist deshalb, sich bei der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfes Gedanken zu machen – ich weiß nicht, wie man das in dem gesetzlichen Rahmen noch unterbringen kann –, das Angestrebte, nämlich im Jahr 2033 wieder eine Förderquote von 85 % bzw. 90 % zu haben, zu erreichen und auch wirklich erreichen zu können. Viele Schulen werden auf dem Weg dorthin zunächst einmal hart zu „knapsen“ haben.

Als zweiten Punkt möchte ich noch die Frage der Berechnung der kommunalen Kosten ansprechen. Einige meiner Vorredner haben das bereits benannt. Im vorliegenden Gesetzentwurf liegt der Bezugsrahmen – wenn wir 2024 beginnen – ein Vierteljahrzehnt zurück. Das wird auch nie wieder aufgeholt werden, weil die kommunalen Kosten in der Dynamisierung nicht so berücksichtigt werden wie die Landeskosten. Das bedeutet, an dieser Stelle wird es nach wie vor eine Lücke geben, und sie wird Jahr für Jahr weiter aufreißen. Wir müssen ja weiter bauen. Wir müssen energetisch sanieren. Die Anforderungen an Schulräume steigen. Das pädagogische Umfeld von Schulen entwickelt sich auch bei uns weiter – mindestens so dynamisch wie an anderen Schulen. Deshalb appellieren wir dringend, die wachsenden kommunalen Kosten in der Dynamisierung zeitnäher und sachgerechter zu berücksichtigen, wie es spätestens ab 2025 ja auch Realität sein soll.

Abschließend möchte ich dringend darum bitten, eine Evaluation bzw. auch eine Revision des Gesetzes vorzunehmen. In den Erläuterungen des Gesetzentwurfes wird festgestellt, dass dies wieder so stattfinden soll. Ich fand es ein bisschen schade, dass dies nicht auch im Gesetzestext verankert wurde, sodass auch kommende Landesregierungen daran gebunden werden. Die Revision wird dringend notwendig sein. Wir haben beim jetzt auslaufenden Gesetz, das ja elf Jahre

galt, auf der Hälfte der Laufzeit festgestellt, dass sein Ziel, nämlich eine Förderquote von 85 % bzw. 90 %, nicht erreicht werden wird.

Wir alle wissen nicht, wie unsere Gesellschaft und unsere Haushalte – ob sie nun kommunal, landespolitisch oder bundespolitisch sind – in fünf oder sechs Jahren aussehen werden. Das haben wir in den letzten vier oder fünf Jahren lernen müssen. Deshalb halte ich es für dringend notwendig, zumindest irgendwo festzuhalten, dass nach drei oder spätestens vier Jahren genau geprüft wird: Wie ist das Gesetz angelaufen? Ist der Vollzug so möglich, dass das Ziel des Gesetzes auch wirklich erreicht wird?

Ansonsten schließen wir uns der Stellungnahme der AGFS an. Dazu werden sie gleich im Detail noch etwas hören.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Damit komme ich auch schon zur LAG der freien Schulen in Hessen (AGFS Hessen). Herr Dr. Borzner, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Herr **Dr. Borzner:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren des Kulturpolitischen Ausschusses! Vielen Dank für die Möglichkeit, die eine oder andere Anmerkung im Rahmen dieser Anhörung zum Besten zu geben. Zum laufenden Block möchte ich anmerken, dass nach mir die Kollegin Frau Johannsen und der Kollege Falk Raschke sprechen werden. Wir haben uns das Thema ein wenig aufgeteilt, weil wir es in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Verbände und auch mit den kirchlichen Vertretern vorangetrieben haben.

Ich möchte nicht noch einmal auf die Anpassung der Dynamisierungsregelung eingehen. Dazu wurde bereits hinlänglich ausgeführt, und dies wird sicherlich auch später noch einmal thematisiert. Mir liegt es am Herzen, noch einmal auf das Thema der Schulgründung durch bewährte Träger einzugehen. In diesem Zusammenhang möchte ich aus unserer neunseitigen Stellungnahme zitieren, die Ihnen vorliegt:

„Die Einrichtung einer weiteren Schulform oder Schulstufe durch einen bewährten Träger am gleichen Schulstandort und die Gewährung der Ersatzschulfinanzierung ohne Wartefrist wird in § 1 Abs. 3 hinsichtlich der Voraussetzung dahingehend konkretisiert, dass die zu der neuen Schulform oder Schulstufe gehörenden Einrichtungen und Gebäude in einem hinreichend nahen räumlichen Zusammenhang zur bestehenden zuschussberechtigten Ersatzschule stehen müssen. Die bislang nicht eindeutig definierte Voraussetzung für den Verzicht auf die Wartefrist wird durch das Hinzufügen eines ebenfalls auslegungsbedürftigen Sachverhalts erweitert.“

Jetzt ist entscheidend, wie sich dies in der Praxis darstellen wird. In der Praxis könnte es immer wieder zu Fragen kommen, wann ein räumlicher Zusammenhang als hinreichend nah zu bewerten ist. Die AGFS Hessen schlägt diesbezüglich eine umfassende Regelung für bewährte Schulträger vor, wonach diese grundsätzlich von der Wartefrist ausgenommen werden, wenn sie bereits eine staatlich anerkannte Ersatzschule betreiben. Zu dem Distanzbegriff haben wir uns auf der Arbeitsebene dazu durchgerungen, dass der jeweils andere Standort innerhalb einer Schulstunde zu erreichen sein müsste, sodass das Ganze noch im Rahmen einer schulpraktischen Ausübung stattfinden kann.

Ich möchte im Weiteren noch auf die Evaluation eingehen. Diese ist ja eine wesentliche Neuerung im vorliegenden Gesetzentwurf. In der Begründung des Gesetzentwurfes – nicht im Gesetzestext an sich – wurde vermerkt, dass die weitere Evaluation des Gesetzes unter Einbeziehung von Vertretern der Ersatzschulen durchgeführt werden soll. So können in der Praxis auftretende Umsetzungsprobleme aufgegriffen werden, und Korrekturen bzw. Weiterentwicklungen können an den Bedürfnissen der Schulen orientiert vorgenommen werden. Die AGFS Hessen begrüßt die weitere Beteiligung zur Kontrolle der Wirksamkeit und zur Vermeidung möglicher nicht intendierter Folgen des neuen Ersatzschulfinanzierungsgesetzes. Dies begrüßen wir sehr, und wir möchten einen konstruktiven Arbeitsprozess mit Ihnen proaktiv voranbringen.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Beteiligungsprozess verlieren. Wir sind im Jahre 2017 mit den Vorbereitungen in die Diskussion, die Verhandlungen mit Ihnen gestartet. Wir haben jetzt das Jahr 2023. Das war ein Prozess, der sicherlich zu Beginn etwas stockend gestartet ist – so viel sei mir hier als Anmerkung erlaubt. Das hing auch damit zusammen, dass bei den verschiedenen Gesprächspartnern sehr unterschiedliche Wissensstandards vorhanden waren. Es ist uns aber doch gemeinsam gelungen, uns mit der Zeit auf ein Gesprächsniveau heraufzuarbeiten, auf dem wir uns auf Augenhöhe konstruktiv über Sachverhalte austauschen und gemeinsam zu diesem neuen Ersatzschulfinanzierungsgesetz beitragen konnten. Wir finden, das ist ein sehr konstruktives und positives Arbeitsergebnis, das nicht nur eine gewisse weitere Handlungsfähigkeit zur Aufrechterhaltung unserer Schulbetriebe gewährleistet, sondern im Vergleich mit anderen Bundesländern sicherlich ein Novum sein wird. Wie lange dies anhalten wird, wird die Praxis zeigen.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Dank für die sich wirklich sehr gut entwickelnde vertrauensvolle Zusammenarbeit aussprechen – mit Ihnen, den Abgeordneten, mit dem Kulturpolitischen Ausschuss, mit den Damen und Herren aus der Opposition, aber natürlich auch aus der Regierungskoalition, und vor allem mit allen Beteiligten im Hessischen Kultusministerium, insbesondere aus dem Fachreferat Z.4. Die Arbeit, die dort geleistet worden ist, ist es wert, dass die betroffenen Personen einmal namentlich genannt werden: Frau Käss, Frau Wagner-Schon und Herr Lippert. Nicht zu vergessen ist in der Endphase auch Herr Schäfer vom Finanzministerium, der doch die eine oder andere Faktenbasis in den Dialog eingespeist hat und der uns alle in einem inhaltlichen Rahmen zusammengeführt hat.

Ich denke, insgesamt liegt ein gutes Arbeitsergebnis vor, und wir werden dafür Sorge tragen, dass es in der Praxis ankommt. Meine Bitte an Sie als Landespolitiker ist, dafür Sorge zu tragen, dass dieses Gesetz auch in den Behörden, mit denen wir tagtäglich zusammenarbeiten, ankommt. Ertüchtigen Sie diese Menschen bitte, damit wir das nicht von unserer Seite machen müssen.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Ich darf nun Frau Brigitte Johannsen für den Montessori Landesverband Hessen das Wort erteilen.

Frau Johannsen: Sehr geehrte Ausschussvorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Ausschussmitglieder und sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung und für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, schließt sich der Montessori Landesverband der Stellungnahme der AGFS vollumfänglich an und begrüßt demnach ausdrücklich die Zielsetzung des Gesetzentwurfes.

Trotzdem möchte ich in zwei Punkten auf § 2, die Berechnung der jährlichen Schülersätze, eingehen. Einer dieser Punkte war hier schon einmal Thema in einer Anhörung. Dabei ging es um das Hessische Lehrerbildungsgesetz bzw. um die Hessische Lehrkräfteakademie.

Die Kosten der Hessischen Lehrkräfteakademie sind in die Berechnungen eingeflossen. Wir bitten, darüber nachzudenken, diese Kosten vielleicht aus der Berechnungsgrundlage herauszunehmen. Jetzt fragen Sie vielleicht: Warum das? – Das liegt ganz einfach daran, dass die Hessische Lehrkräfteakademie hier in Hessen ein Ausbildungs- und Weiterbildungsmonopol hat. Deswegen muss es Lehrkräften von freien Schulträgern ermöglicht werden, die Angebote dort wahrzunehmen. Wir möchten keine Doppelförderung. Das hat Herr Dr. Kremer kurz erwähnt. Wir fänden es sinnvoll, darüber nachzudenken, das aus der Kostenberechnung herauszunehmen. Bisher wurden die Lehrkräfte der freien Träger systematisch von vielen Fort- und Weiterbildungsangeboten ausgeschlossen. Sollte es nicht möglich sein, die Kosten aus der Berechnungsgrundlage herauszunehmen, würden wir darum bitten, dass eine Art von Gebührenordnung erarbeitet wird und unsere Lehrkräfte gegen Zahlung einer entsprechenden Gebühr teilnehmen können.

Das Zweite, worauf ich hinweisen möchte: Laut Kultusministerium – also nach unserer Kenntnis – ist der Zugang unserer Schülerinnen und Schüler zu den BFZ, also zu den Förderzentren, und zum Schulpsychologischen Dienst nicht doppelförderungsbelegt. Das freut uns. Trotzdem wünschen wir uns im Interesse von Klarheit und Transparenz die Produkte, die nicht in die Berechnung aufgenommen worden sind, in den Erläuterungen zum Gesetz – zur Klarheit, und wie mein Vorredner schon gesagt hat, zur Ertüchtigung der Schulämter vor Ort – zu nennen.

Vorsitzende: Als Nächstem darf ich Herrn Dr. Falk Raschke für den Verband deutscher Privatschulen, Landesverband Hessen, das Wort erteilen.

Herr **Dr. Raschke:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Müller wurde nicht genannt. Aber er wird sicherlich noch das Wort bekommen. Dies nur als kurzen Hinweis.

Auch ich möchte mich bei allen hier Beteiligten bedanken. Ich fand den Prozess unglaublich bereichernd. Wir hatten ein sehr faires Miteinander. Ich kann sagen, dass wir mit der Verwaltung intensivsten Austausch gepflegt haben. Ich habe auch Einblick, wie in anderen Bundesländern die Verhandlungen laufen. Wir hatten eine Datentransparenz, die vorbildlich war. Wir haben ein sehr gutes konstruktives Miteinander, obwohl unsere Positionen natürlich anfangs massivst auseinander waren. Wir hatten sehr gute Gespräche mit Herrn Professor Lorz, mit den Mitgliedern des Kulturpolitischen Ausschusses. Insofern war das insgesamt ein sehr guter Prozess. Er ist vorbildhaft. Vielleicht kann das die Runde machen.

Als ich mich damals, 2018, zum ersten Mal dem Thema gewidmet habe, hatte ich eine Analyse durchgeführt und mit Erschrecken festgestellt, dass jedes Jahr 100 Millionen Euro den Ersatzschulen nicht ausgezahlt werden, obwohl ein Anspruch auf Leistung von 85 % besteht, was in der Summe 100 Millionen Euro bedeutet.

Sie sehen in dem Gesetzentwurf, dass die 100 Millionen Euro nicht ganz erreicht werden. Die Gründe dafür wurden schon ausführlich dargelegt. Die Förderquote wurde von 85 % auf 80 %

gesenkt. Die Förderquote entspricht nicht dem Deckungsbeitrag. Sie beruht auf Vergangenheitsdaten und auf Mittelwertbildungen, die zu mehreren Prozent die Gesamtförderung verringern werden.

So sind wir im Ergebnis als Kompromiss bei 65 Millionen Euro und nicht bei 100 Millionen Euro gelandet. Daran kann man schon sehen: Das ist tatsächlich ein Kompromiss. Wir sind nicht zu 100 % zufrieden. Aber im Verhältnis zu der Situation, in der wir gestartet sind, können die Ersatzschulen damit sehr gut Schule machen. Es ist mehr als willkommen, die Mittel so zu erhalten, dass wir uns den Herausforderungen der aktuellen Zeit stellen können.

Etwas anderes, was mir damals aufgefallen ist, ist die Wahnsinnsungleichbehandlung innerhalb des Gesetzes. Wir haben immer noch Deckungsgrade von zum Teil weniger als 50 % der Kosten der öffentlichen Schulen. Denken Sie etwa an die Realschulen. Sie sind seit Jahren massivst unterfinanziert. Mit diesem Gesetzentwurf ist es nun gelungen, alle Schulformen gleich zu behandeln. Gymnasiasten werden genauso gefördert wie Realschüler und genauso gefördert wie Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf. Das ist, was den Gerechtigkeitsaspekt betrifft, ein Wahnsinnsfortschritt. Vielen Dank dafür, dass hier ein Ausgleich erfolgt ist.

Natürlich wird im Ergebnis nicht jede Schulform in gleichem Umfang von den Steigerungen profitieren. Es wird große Unterschiede geben. Das kann man so sagen. Zum Beispiel Realschulen werden ordentliche Steigerungsraten bekommen. Das wird gerade den sozial schwächeren Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Ich kann Sie gerne an einige unserer Schulen einladen. Was dort gerade an Integrationsarbeit für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund geleistet wird, ist vorbildlich. Wir können dazu sehr gern ins Gespräch kommen. Eine herzliche Einladung an Sie.

Wir haben uns schon sehr intensiv über die Frage der Dynamisierung unterhalten. In der Vergangenheit wurde die Dynamisierung nicht auf der Basis von realen Daten vollzogen. Das ist in dem Gesetzentwurf anders. Wir bekommen eine Steigerung entsprechend der Steigerung der Schülerkosten des Landes. Das ist ein neuer Indikator. Auch dafür meinen herzlichen Dank. Das wird unseren Schulen helfen, die Lücke nicht so groß werden zu lassen, wie ich dies gerade beschreiben habe.

Wir wünschen uns natürlich, dass für die Fortschreibung der Dynamisierung die Datenbasis weiter gezogen wird. Sie haben für das Jahr 2024 eine Datenbasis genutzt, um die Schülersätze auszurechnen. Warum nutzen Sie diese Datenbasis nicht auch für die Fortschreibung von 2024 auf 2025? Die Daten liegen vor. Es gibt keine Notwendigkeit, von der Systematik abzuweichen. Sie können einfach den entsprechenden Paragraphen benennen. Damit würden die kommunalen Sachkosten mit in die Steigerungsrate eingerechnet.

Ich bin mir nicht sicher, ob das mehr Geld kostet. Sie haben hier im Parlament Debatten z. B. über eine höhere Besoldung der Grundschullehrkräfte geführt. Es gibt Dinge, die im Personalbereich zu höheren Kosten führen werden. Wir wissen nicht, was in Zukunft höhere Kosten verursachen wird. Sind es die kommunalen oder die personalen Kosten für Lehrkräfte? Wir wissen das einfach nicht. Wenn Sie aber die Systematik beibehalten, wissen wir zumindest, dass in der Fortschreibung keine neue Lücke entsteht. Das kann zum Nachteil der Ersatzschulen sein. Das kann aber auch zu ihrem Vorteil sein. Wir wissen es nicht. Aber die Systematik beizubehalten, ist ein sehr einfaches Verfahren, um den Gesetzentwurf noch besser zu machen, als er bereits ist.

Vorsitzende: Ich habe Herrn Müller nicht vergessen. Weil Sie für die LAG der freien Schulen in Hessen benannt waren, hatte ich Sie vorgezogen. Ich darf jetzt Herrn Müller für die Martin Luther Schule Buseck das Wort erteilen.

Herr **Müller:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Minister! Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums! Herzlichen Dank für die Einladung.

Die Thematik ist schon genannt worden. Es geht um das Problem des Stichtags 1. November. Ich bin Schulleiter an einer Schule für Kranke in Buseck. Wir unterrichten Grundschüler, Hauptschüler, Realschüler und Schüler mit dem Förderbedarf Lernen. Wir sind die Stammschule für etwa 250 bis 280 Schüler mit schweren psychischen Störungen, die in unserem Heim vollstationär oder teilstationär pädagogisch, psychologisch und psychiatrisch versorgt werden.

Ich möchte das Problem des Stichtags 1. November kurz skizzieren. Herr Muster hatte es vorhin schon kurz benannt. Unsere Schülerzahlen schwanken im Laufe des Schuljahres enorm. Das liegt daran, dass wir ganzjährig Schüler aufnehmen. Im Juli haben wir die meisten Schüler, von denen dann ca. 60 bis 70 einen Schulabschluss machen, sodass wir in den Sommerferien, im August, vergleichsweise wenige Schüler haben, wobei dann sukzessive, im Laufe des Jahres, wieder Schüler aufgenommen werden. Bis zum Stichtag haben wir aber noch nicht alle Schüler aufgenommen.

Ich habe auch einmal nach den Zahlen geschaut, damit man einen Eindruck bekommt, wie viele Schüler bei uns an der Schule noch nach dem Stichtag aufgenommen werden. Dies waren 2018 11, 2019 28 und 2020 16 Schüler, die nicht über das Ersatzschulfinanzierungsgesetz Berücksichtigung finden. Die öffentlichen Schulen für Kranke bekommen eine Lehrerzuweisung, die mit der maximalen Auslastung der Bettenzahlen zusammenhängt. Ob die Betten in den Kliniken nun belegt sind oder nicht – die Schulen für Kranke müssen trotzdem die Lehrer für den Fall einer maximalen Auslastung in den Klinikschulen vorhalten. Für uns würde das bedeuten, dass die maximale Zahl im Juli eines Jahres erreicht ist.

Deswegen ist mein größter Wunsch, dass als Grundlage für die Ersatzschulfinanzierung der Stichtag der 1. Juli wäre. Das ist eine Maximalforderung. Eine Kompromisslösung – das haben Sie vorhin kurz vorgestellt – wäre, die sechs schülerstärksten Monate des Jahres als Grundlage für die Ersatzschulfinanzierung im Gesetz festzuschreiben. Das würde uns helfen, die Schüler über das ganze Jahr adäquat zu beschulen. Ich bitte darum, meinen Vorschlag wohlwollend zu prüfen.

Vorsitzende: Wir kommen jetzt zum Verband Sonderpädagogik – Landesverband Hessen. Angemeldet ist Herr Vorsitzender Rabe.

Herr **Rabe:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Anwesende! Der Verband Sonderpädagogik – Landesverband Hessen hat im Alltag – ich möchte das einmal so flapsig sagen, meine das aber einfach nur realistisch – mit den Förderschulen und den allgemeinen Schulen in privater Trägerschaft nicht so extrem viel zu tun. Das heißt, wir befassen uns nicht täglich damit. Von daher hat

es mich gefreut, dass mich Rolf Muster und Michael Börner als vds-Mitglieder und auch als Kollegen unterstützt haben, die Schulen leiten, mit denen wir seit vielen Jahren eng zusammenarbeiten. Ich bin Leiter der Alexander-Schmorell-Schule in Kassel. Das ist eine staatliche Schule mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ sowie einem überregionalen Beratungs- und Förderzentrum.

Vielen Dank für die Einladung. Es war für mich bislang hoch interessant, die unterschiedlichen schulpolitischen Sichtweisen, aber auch die pragmatischen Sichtweisen aus dem Blickwinkel von Kolleginnen und Kollegen, die zum Teil vor einer ganz anderen Problemlage stehen als ich persönlich, kennenzulernen und dies sacken zu lassen.

Für uns als vds ist die Qualität der sonderpädagogischen Förderung – egal in welchem Bereich; bei den vorbeugenden Maßnahmen, im Bereich der inklusiven Beschulung und in den Förderschulen – das A und O. Da muss es stimmen. Das muss passen. Das muss natürlich auch verfassungsgemäß sein. Das muss aber auch nach dem State of the Art in der Wissenschaft, aber auch in dem, was pragmatisch umsetzbar ist, wertvoll und individuell angemessen sein.

Von daher ist aus meiner persönlichen Sicht die Zusammenarbeit der allgemeinen Schulen in staatlicher Trägerschaft mit den privaten Schulen, also den Ersatzschulen, ein ganz, ganz wichtiger Punkt, um dieses Ziel zu erreichen. Wir haben, um ein Beispiel zu nennen, in dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ im Großraum Kassel mehrere Einrichtungen, die sich aus meiner Sicht hervorragend ergänzen. Wenn ich mit einer Familie ein Beratungsgespräch führe, die nicht mehr weiß, wie sie in dem psychosozialen Umfeld, in dem dieses Kind oder dieser Jugendliche mittlerweile lebt, weiterkommen soll, dann ist die Möglichkeit einer internatsgebundenen Beschulung in dem relativ nah gelegenen Bad Arolsen in der dortigen Karl-Preising-Schule eine ganz gute Voraussetzung, um eine angemessene Lösung für einen Jugendlichen zu schaffen, der ansonsten trotz Förderschule und trotz einiger sozialpädagogischer oder Jugendhilfemaßnahmen – ich sage das einmal sehr platt – auf den Bauch fallen würde. Die Kombination mit einer internatsgestützten Schule ist, und zwar schon seit Jahrzehnten, eine sehr gute Möglichkeit, etwas an Qualität in der sonderpädagogischen Förderung hinzuzufügen.

Ich sehe in meinem Bereich übrigens nicht, dass die Ausstattung der privaten Schulen generell besser sei oder höher entwickelt sei als die der staatlichen Schulen. Ein wenig kenne ich mich aus. Ich kenne viele Schulen von Innen. Sicherlich gibt es Unterschiede, aber generell von einem Qualitätsunterschied zu sprechen, hielte ich für verfehlt.

Ein ähnlicher Aspekt ist in der Zusammenarbeit in den Bereichen der Prävention und Inklusion zu sehen. Wir haben in Hessen das System der Beratungs- und Förderzentren. Ich will das nicht darstellen – ich möchte meine Zeit nicht dafür einsetzen –, aber nur kurz andeuten, dass auch in diesen Bereichen die Tätigkeit der privaten Förderschulen sehr, sehr wertvoll und auch unentbehrlich ist in den Regionen. Ich möchte sie gern erhalten sehen.

Insgesamt gesehen haben meine Vorredner natürlich recht – sogar sehr stark recht –, dass das Prinzip der Gleichbehandlung und der gleichen Lebensverhältnisse für uns ein Thema sein muss. Gerade deswegen, finde ich, ist die Kombination zumindest im Bereich der sonderpädagogischen Förderung mit den privaten Schulen zumindest nach dem Status quo, wie die Gesellschaft und das Land Hessen bisher aufgestellt sind, eine gute Vorgehensweise.

Jetzt zu dem Gesetzentwurf. Ich habe mich, wie gesagt, mit Herrn Muster und Herrn Börner beraten. Wir halten als Verband die Dynamisierung zumindest in dieser Form als Novum für eine

positive Entwicklung und halten sie im Vergleich mit einer eher statischen Regelung, wie sie bisher vorhanden war, für gut.

Das Ziel sollte eine Auskömmlichkeit sein, und das Ziel sollte sein, dass die Schulen eine gute und stabile sowie auch eine mit Blick auf die Entwicklung der Schule vor Ort und in der Region aussichtsreiche Situation vorfinden. In diesem Zusammenhang ist die Dynamisierung aus unserer Sicht gut; auch in Sachen Qualitätssicherung. Das müssen wir aus meiner Sicht bei solchen Maßnahmen und Gesetzesvorhaben immer im Auge behalten.

Die Kollegen haben mir allerdings auch einige Sorgen bzw. Hinweise auf einige mögliche riskante Stolperstellen mitgegeben, die ich kurz benennen möchte. Zum einen geht es dabei darum, dass in einem Übergangszeitraum eine Unterfinanzierung Platz greifen kann. Als Vorschlag hierfür bringen wir eine übergangsweise Orientierung an den realen Kosten der privaten Förderschulen ein. Das steht in meinem Verständnis in einem gewissen Zusammenhang mit der Argumentation von Herrn Seitz, der, wie ich finde, ebenfalls in diese Richtung gesprochen hat.

Zum anderen geht es um die Sorge, dass die Mittel möglicherweise doch nicht für die Finanzierung der Ganztagschulen reichen werden, weil die Dynamisierung erst phasenverzögert greift. Hierzu möchten wir zwei Ideen einbringen: erstens Orientierung am realen Aufwand in den Schulformen und in den Förderschwerpunkten, bei denen sich der Aufwand durchaus unterscheidet, und zweitens eine Vorabversorgung für einen Übergangszeitraum, um Finanzierungslücken zu verhindern, um zu verhindern, dass Schulen und vor allem die Schulen in eine Schieflage geraten, die angesichts der Größe des Trägers möglicherweise Schaden nehmen könnten, was das Angebot für die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung betrifft.

Vorsitzende: Herr Rabe, ich muss den Blick auf die Uhr richten.

Herr **Rabe:** Ja, natürlich. Ich bin fertig. – Der Maßstab muss immer sein, die Qualität im Bereich der sonderpädagogischen Förderung zu erhalten und auszubauen, egal in welcher Schulform und in welcher Art von Schule ein Kind oder ein Jugendlicher gefördert wird. – Danke für die Toleranz.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Rabe. Da wir noch relativ gut in der Zeit liegen, habe ich Ihnen ein Minütchen länger zugestanden. – Zunächst hat sich Herr Degen für die Fraktion der SPD zu Wort gemeldet.

Abg. **Christoph Degen:** Besten Dank. Ich möchte zwei Fragen adressieren. Herr Rabe, Sie sind zwar nicht Vertreter der BFZ-Leiter, aber Leiter eines BFZ und kennen sich dort aus. Immer wieder kommt zur Sprache, dass es Wunsch der Ersatzschulen sei, durch die BFZ versorgt zu werden. Halten Sie das für möglich? Wie schätzen Sie es ein? Sind bei den BFZ die Kapazitäten vorhanden, dies abzudecken? Ich glaube, es macht Sinn, das wirklich im Grunde aus einem Topf zu haben.

Meine zweite Frage richtet sich vor allem an Frau Johannsen. In der Stellungnahme der AGFS stehen zwei Sätze, in denen es um die Sachkosten geht. Dort heißt es:

„Bei der Formulierung des Gesetzes konnten die aktuellen Entwicklungen der Energie- und Heizkosten und die stark gestiegene Inflationsrate nicht berücksichtigt werden.“

Es geht darum, dass hinsichtlich der Sachkosten eine stärkere Dynamisierung vorgesehen wird. Auch wenn wir hoffen, dass es einen solch schlimmen Fall wie im vergangenen Jahr mit den steigenden Heiz- bzw. Energiekosten nicht wieder geben wird, ist dies ein eindrückliches Beispiel. Sie hatten das hier im November in einer mündlichen Fragerunde behandelt. Der Herr Minister sagte damals, dass das alles eigentlich kein Problem sei und die Kosten im Nachhinein erstattet würden. Ich habe aber von Ersatzschulen wirklich den Hinweis bekommen, dass die Entwicklung dramatisch war und bis hin zur Liquiditätsgefährdung geführt hat. Ich möchte Sie bitten, praktisch darzustellen, weshalb es so wichtig ist, dafür zu sorgen – auch wenn es sich nur um eine Vorgriffsfinanzierung, oder wie auch immer, handelt –, dass man abgesichert ist.

Abg. **Heiko Scholz:** Ich habe eine Frage an die Freie Schule Marburg. In Ihrer Stellungnahme bemängeln Sie eine fortschreitende unzulängliche Finanzierung der Freien Schulen über die nächsten zehn Jahre aufgrund der in der Gesetzesvorlage vorgesehenen Minderung der Zuschussquote um jeweils 5% auf 80 bzw. 85%. Können Sie die angesprochenen finanziellen Einbußen konkret beziffern? Ich habe die Dinge immer gern mit Fakten untermauert.

Eine Frage, die in eine ähnliche Richtung zielt, richtet sich an die AGFS Hessen. Sie kritisieren den Umstand, dass aufgrund der Bildung von Durchschnittswerten von 2019 bis 2021 zum Startjahr zwei jährliche Zuwächse der Kostenentwicklung fehlen würden. Auch hier interessiert mich der konkrete Fehlbetrag.

Auch Sie beklagen erneut den Umstand – ich hatte das vorhin schon einmal bei den Eltern angesprochen –, dass der Zugang zu den Beratungs- und Förderzentren und zum Schulpsychologischen Dienst für Förderschulen erschwert sei. Hat sich aus Ihrer Sicht etwa im Vergleich zu unserer letzten Debatte über das Schulgesetz etwas daran geändert? Haben Sie einen Fortschritt erleben können? Das war damals schon Thema der Debatte.

Nun zum vds. In Ihrer Stellungnahme äußern Sie die Befürchtung, dass es durch die Zwei-Jahres-Verzögerung zum fiktiven Basisjahr 2022 angesichts neuer bildungspolitischer Vorgaben bei der Refinanzierung der Ersatzschulen zu Problemen kommen kann. Können Sie Beispiele für mögliche neue bildungspolitische Vorgaben in Hessen nennen? Können Sie sagen, wie sich diese negativ auf die Refinanzierung der Ersatzschulen auswirken würden?

Abg. **Daniel May:** Auch von meiner Seite vielen Dank an alle Anzuhörenden, die heute den Weg hierher gefunden haben und uns helfen, das Gesetz weiter zu verbessern.

Ich möchte zwei Fragen stellen. Die erste richtet sich an Frau Johannsen. Sie hatten darauf hingewiesen, dass Sie gern quasi diskriminierungsfreien Zugang zu den Angeboten der Lehrkräfteakademie hätten. Können Sie vielleicht dem Ausschuss plastisch darstellen, wie die Diskriminierung zurzeit stattfindet, damit wir das etwas besser nachvollziehen können?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Müller. Sie haben dargelegt, wie sich die Schülerpopulation an Ihrer Schule im Verlauf des Jahres verändert. Ich weiß das, weil wir uns darüber unterhalten haben. Aber ich glaube, es wäre auch für den Ausschuss gut, zu wissen, wie Schülerinnen und Schüler an Ihre Schule kommen. Was sind sozusagen exemplarische biografische Ereignisse, die dazu führen, dass man an Ihre Schule kommt? Ich frage dies, um nachvollziehen zu können, warum das nicht immer planbar ist.

Abg. **Moritz Promny**: Ich habe noch eine Rückfrage an Herrn Rabe zu den BFZ. Wie schätzen Sie das hinsichtlich der Kapazitäten ein? Wäre es unter den jetzigen Voraussetzungen möglich, die Privatschulen entsprechend mitzuversorgen, oder müssten die Kapazitäten erweitert werden?

Abg. **Dr. Horst Falk**: Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen, Ihre Anregungen und für Ihr Engagement im Bereich der Ersatzschulen, die uns sehr wichtig sind.

Herr Prinz vom Engelsburg Gymnasium hatte über die Entwicklung der dortigen Beiträge gesprochen. Ich möchte Herrn Dr. Falk Raschke fragen, ob er einen Überblick darüber hat, wie sich die Beiträge an den anderen Ersatzschulen im Land Hessen entwickelt haben. Kann man eine fast annähernde Verdoppelung annehmen, oder ist das in Kassel ein Ausreißer?

Vorsitzende: Weitere Wortmeldungen vonseiten der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Angesprochen wurden Herr Rabe, Frau Johannsen, Herr Seitz, Herr Müller, Herr Prinz und Herr Dr. Raschke. Habe ich jemanden vergessen? Die Reihenfolge, in der Sie antworten, möchte ich Ihnen überlassen.

Herr **Dr. Raschke**: Vielen Dank für die Rückfrage zu den Elternbeiträgen. Wir hatten am Freitag ein Special des hr-INFO. Dort wurde die Thematik des Schulgeldes angesprochen. Ich wurde konfrontiert mit dem Fall einer Schule in Frankfurt, die für den Realschulbereich 500 Euro erhebt. Das ist sehr viel Geld. In der Tat wird ein Programm angeboten, das über die vielleicht normale Betreuung hinausgeht und ein Ganztagsangebot ist. Der Ganztags an der Realschule wird nicht vom Land bezuschusst. Die Kosten müssen also von den Eltern aufgebracht werden. Dass Realschulen schlecht finanziert waren oder noch sind, hatte ich bereits dargestellt. Insofern ist dort ein Schulgeld von 500 Euro notwendig. Die Schule arbeitet gemeinnützig. Sie ist nicht gewinnorientiert. Sie braucht diese Gelder. Im Nachgang habe ich mit dem Schulträger gesprochen. Natürlich würde er nach einer Erhöhung der Ersatzschulfinanzierung über die Frage des Schulgeldes sprechen. Ich gehe davon aus, dass das Schulgeld nicht steigen wird, sondern unter Umständen angepasst wird.

Es besteht ein sehr großer Unterschied zwischen Frankfurt mit den dort hohen Mieten und ländlichen Bereichen, weil in Frankfurt die gleiche Finanzhilfe pro Kopf gezahlt wird wie etwa im Vogelsbergkreis. Je nach Kostenstruktur ist die Notwendigkeit, das Schulgeld zu erheben, unterschiedlich ausgeprägt. Insofern bin ich dankbar für die Praxis, die die Staatlichen Schulämter bei der Prüfung des Sonderungsverbot und damit der Entwicklung der Schulgelder an den Tag legen. Sie beachten genau die Umfeldbedingungen. Ein Schulgeld, das etwa in Frankfurt noch okay ist, ist im Vogelsbergkreis gegebenenfalls nicht mehr okay. Auch die Möglichkeiten der

Schulgeldreduzierung werden immer mit geprüft. Insofern geht der Vorwurf, was die Einhaltung des Sonderungsverbot es angeht, komplett ins Leere. Denn diese Prüfung erfolgt jährlich. Unsere Schulen geben für alle Schulgelderhöhungen Mitteilung an die Schulämter. Die Frage, inwieweit das Schulgeld angemessen ist, ist natürlich Teil der Genehmigung und auch der fortlaufenden Prüfung.

Eine zweite Frage bezog sich auf die Energiekosten. Wir hatten eine Erhebung über unseren Verband, den VDP, und auch über die AGFS gemacht, bei der wir abgefragt haben, wie hoch die durch die Energiekostensteigerungen zu erwartenden Mehrbelastungen unter Beachtung der Hilfen, die von der Bundesseite durch den Deckel bei den Schulen ankommen, sind.

Im Durchschnitt sind bei den Schulen 20 bis 25 Euro an Mehrbelastung pro Schüler und Monat zu erwarten. Ich habe eine Liste dabei, aus der hervorgeht, was die anderen Bundesländer in diesem Bereich machen. Die Mehrheit der Bundesländer wurde aktiv. Zum Beispiel in Berlin gibt es 300 Euro pro Jahr. Geteilt durch zwölf bedeutet dies 25 Euro pro Monat. Auch das kommt ungefähr hin. In Nordrhein-Westfalen werden die kompletten Mehrkosten übernommen, die allerdings nachgewiesen werden müssen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 51 Euro.

Das Thema wird also angegangen. Die Mehrzahl der Bundesländer hat das Thema aufgerufen. In der Befragung hier im Landtag hat Kultusminister Lorz ausgeführt, dass das Thema beachtet wird und sich in der Ersatzschulfinanzierung entsprechend niederschlägt. Sie haben die Chance, dies entsprechend zu beraten. Die Argumente haben wir vorgetragen.

Frau **Johannsen**: Zu den Sachkosten hat Herr Dr. Raschke hinlänglich ausgeführt. Das kann ich nur bestätigen. Ergänzend möchte ich noch sagen: Als wir die Zahlen zusammengetragen haben, haben vielen die Abrechnungen noch nicht vorgelegen. Deswegen wusste man nicht so richtig, was letztendlich unter dem Strich dabei herauskommen wird. Die Zahlen der Montessori-Schulen sind in die Berechnungen eingeflossen.

Ich arbeite selbst an einer Schule. Ich sitze hier eigentlich lediglich ehrenamtlich. An unserer Schule besteht das Problem darin – da beißt sich ein wenig die Katze in den Schwanz –, dass die ganze Zeit die Investitionskosten nicht berücksichtigt wurden. Wenn eine Schule nicht in Wärmedämmung, Photovoltaik etc. investieren kann, weil das Geld dafür nicht aufgebracht werden kann, ist sie jetzt ein bisschen doppelt gestraft. Das ist durchaus eine Schwierigkeit.

Herr May, auf Ihre Frage führe ich gern etwas näher aus, weil ich selber betroffene Kollegen bin und seit neun Jahren versuche, an Weiterbildungskursen der Hessischen Lehrkräfteakademie teilzunehmen. Zurzeit kann man sehr wohl einen Antrag einreichen. Das machen wir über das entsprechende Schulamt. Man bekommt aber regelmäßig die Antwort: Ihr Antrag wurde abgelehnt, weil Sie an einer Privatschule tätig sind. – Das ist letztendlich die Begründung. Uns wurde immer wieder etwas anderes zugesagt. Das hatten wir schon im Zusammenhang mit dem Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz beanstandet. Geändert hat sich aber nichts. Das muss ich an dieser Stelle leider sagen.

Herr **Seitz**: Sie haben gefragt, ob der Unterschied zwischen 80 % und 85 % Fördersatz von mir zu beziffern sei. So genau kann ich das nicht machen. Das hat zwei Gründe. Erstens bezieht sich das auf die jeweiligen Jahre bzw. die Kosten, die dem Land Hessen von 2014 bzw. 2013 bis jetzt

jeweils entstanden sind. Das müsste man sehr genau ausrechnen. Außerdem ist das auch schulformabhängig. Denn nicht an allen Schulformen haben sich die Kosten pro Schulkind, die die Kommunen bzw. das Land hatten, gleichermaßen entwickelt. Wir haben diese Zahlen in den Gesprächen mit den Damen und Herren aus dem Ministerium sehr genau auseinandergenommen. Herr Beukert hat uns immer sehr gut unterstützen können.

Ich kann aber im Prinzip eine Daumenrechnung anstellen. Wenn zum Ende des vergangenen Jahrzehnts festgestellt wurde, dass wir bei den Schulen bei einem Deckungsgrad zwischen 65 % und 70 % in der Menge angekommen waren, können Sie sich ausrechnen, dass man bei dem, was uns gegen Ende des Jahrzehnts oder jetzt vor ein oder zwei Jahren fehlte, ungefähr 25 % bis 30 % hätte draufrechnen können, wenn man das ursprüngliche Ziel des Gesetzes von 85 % bis 90 % Fördersätze hätte erreichen wollen.

Der zweite Grund, aus dem ich Ihnen das nicht genau sagen kann: Wenn man anfängt zu rechnen, während über eine neue Regelung beraten wird, was einem in der Vergangenheit entgangen wäre, trägt dies nicht unbedingt zu großem Spaß und großer Lust bei. Wir schauen lieber nach vorn und hoffen auf gute Regelungen, die uns in den nächsten Jahren bessere Laune bereiten.

Herr **Rabe**: Vielleicht darf ich die Antworten auf die beiden Fragen von Herrn Degen und Herrn Promny in Bezug auf die Beratungs- und Förderzentren zusammenfassen. Wir haben in Hessen inzwischen eine Struktur, die überwiegend regionale Beratungs- und Förderzentren für die Beeinträchtigungen zwar nicht überall gleich, aber doch konzentriert vorhält; z. B. in der Stadt Kassel und, wie ich glaube, auch im Kreis Waldeck-Frankenberg.

Es geht hier gerade auch um die überregionalen Beratungs- und Förderzentren. Ich möchte Ihre Frage so beantworten, dass ich die Arbeit der Ersatzschulen als überregionale Beratungs- und Förderzentren außerordentlich positiv schätze. Ich nehme sie sowohl im Bereich „Sehen und Hören“ wie auch im Bereich „körperliche und motorische Entwicklung“ als außerordentlich kompetent und in der Region sowie in Hessen insgesamt als unverzichtbar wahr. Dort ist wirklich die Kompetenz, die wir im Bereich „Sehen und Hören“ brauchen und die zum Teil an anderer Stelle abgezogen worden ist. Zum anderen sehe ich im Bereich „körperliche und motorische Entwicklung“, aber nicht nur dort, die Chance, dass in der Zusammenarbeit der Beratungs- und Förderzentren die Gleichartigkeit – Gleichartigkeit im positiven Sinne – und die Qualitätssicherung weiterhin gesichert werden; allein durch die Existenz der üBFZ als Ansprechpartner. Die Qualität zu bekräftigen oder infrage zu stellen, liegt mir völlig fern. Im Gegenteil! Sie leisten ganz hervorragende Arbeit.

Was die Ressourcen und den Einsatz der Beratungs- und Förderzentren an den Ersatzschulen angeht – dahin ging ja eher Ihre Frage, Herr Promny –, halten wir es ohnehin für keine gute Lösung, dass der Einsatz grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Ob eine Schülerin am Engelsburg Gymnasium Unterstützungsbedarf bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs hat, oder ob es sich um eine Schülerin am Friedrichsgymnasium oder am Wilhelmsgymnasium handelt, ist meiner Meinung nach, bezogen auf die Inhaltlichkeit und bezogen auf den pädagogischen bzw. den sonderpädagogischen Anspruch – je nachdem –, nachrangig. Ich bin sehr dafür, offiziell die Möglichkeit zu schaffen. Ich benutze bewusst das Wort „offiziell“, weil wir auf niederschwelliger Ebene eine Anfrage nicht ignorieren, wenn wir gefragt werden. Das ist ressourcenrelevant und müsste aus meiner Sicht mit in die Berechnung der zugewiesenen Stellen durch das HKM bzw. durch das Staatliche Schulamt einfließen.

Der Vertreter der AfD hatte Bezug auf unsere schriftliche Stellungnahme genommen und nach Situationen gefragt, die wir im Hinterkopf haben könnten und durch die eine andere finanzielle Bemessung zumindest für einen Übergangszeitraum angebracht sein könnte. Da sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Wir haben – das wurde von Kolleginnen bereits genannt – im Zusammenhang mit der Migration eine Situation, wie wir sie uns 2010 noch nicht haben vorstellen können. Das kann sich sehr schnell dramatisch oder auch nicht dramatisch, sondern sukzessive ändern. Das ist ein Beispiel.

Ein weiteres Beispiel – wiederum aus meinem Bereich – sind Veränderungen und Fortschritte sowie positive Entwicklungen im Bereich der Medizin und der Hilfsmittelversorgung, vor deren Hintergrund schulisch an einigen Stellen möglicherweise noch mehr geht, als dies im Moment möglich ist. Ich denke z. B. daran, dass Hausbeschulungen oder Sonderbeschulungen nicht mehr erforderlich sind, sondern Kinder und Jugendliche, die bislang nicht dazu in der Lage waren, in die Schule kommen können. Das ist nur ein ganz kleiner Punkt.

Ein größerer Punkt betrifft den Umgang mit Verhaltensorginalität und Schulen in Brennpunkten. So möchte ich das einmal sehr vereinfacht und sehr plakativ ausdrücken. Auch dort ist nicht absehbar, ob nicht in den nächsten Jahren auf regional sehr unterschiedliche Art und Weise Bedarfe entstehen können, die wir im Moment noch nicht überblicken.

Herr **Müller**: Herr May, herzlichen Dank für die Nachfrage. Sie gibt mir die Gelegenheit, die Situation unserer Schüler etwas näher zu beleuchten. An unsere Schule kommt man aus dem Zusammenschluss von Elternwunsch sowie Jugendamt und Staatlichem Schulamt. Grundsätzlich haben alle unsere Schüler eine psychiatrische Diagnose. Im nachklinischen Bereich wird für sie eine Stelle gesucht, an der sie ihr Leben weiterentwickeln können. Wenn den Schülerinnen und Schülern dies zuhause nicht gelingt und sie nicht weiter in der Familie so psychiatrisch unterstützt werden können, dass sie dort leben können und auch nicht zur Schule gehen können, werden die Familien vom Jugendamt über § 35 a – Eingliederungshilfe – gefördert, sodass die Schülerinnen bzw. Schüler bei uns einen Heimplatz bekommen können. Mit dem Heimplatz haben sie auch einen Platz bei uns an der Schule. Wir stellen dann mit dem Staatlichen Schulamt gemeinsam einen sonderpädagogischen Förderbedarf fest, den wir überprüfen und den das Staatliche Schulamt überprüft und bestätigt. Das sind die Voraussetzungen, um überhaupt an unsere Schule kommen zu können.

Ziel ist, die Schüler und jungen Leute so zu stabilisieren, dass sie ihr Leben möglichst selbstständig gestalten und später eine Teilhabe an der Gesellschaft und an dem öffentlichen Leben vollziehen können. Das ist unsere grundsätzliche Ausrichtung. So kommt man zu uns an die Schule.

Herr **Prinz**: Ich habe mich nicht zu Wort gemeldet, da Herr Dr. Falk in seiner Frage zwar meinen Namen und meine Schule erwähnt hat, sich dann aber an Herrn Dr. Raschke gerichtet hat. Insofern fühle ich mich nicht aufgefordert.

Vorsitzende: Nun liegt mir noch eine Wortmeldung von Herrn Promny für eine Nachfrage vor.

Abg. **Moritz Promny:** VhU und AGFS haben zumindest in Teilen eine intransparente und nicht ausgewogene Praxis bei der Verteilung der Leerstellen kritisiert. In diesem Zusammenhang interessiert mich, wie Ihre Einschätzung ist. Die Anzahl der Leerstellen soll erhöht werden. Das ist ja eine Ihrer Forderungen. Vielleicht können Sie dazu Näheres darlegen. Das fände ich ganz hilfreich.

Herr **Dr. Raschke:** In der Tat ist im Doppelhaushalt eine Reihe von neuen Leerstellen vermerkt. Das ist sehr gut, weil insbesondere Schulen, die vielleicht keine lange Tradition haben, wie etwa kirchliche Schulen, grundsätzlich einen Nachholbedarf bei den Leerstellen haben. Es ist gut, dass dies entsprechend vermerkt ist. Wir sehen im Zusammenhang mit der Neuregelung, dass der Landeshaushalt durch diese Leerstellen nicht mehr belastet ist. Das war auch eine der Forderungen. Insofern ist unser Wunsch, dass es, wenn der Landeshaushalt nicht belastet ist, eine grundsätzliche Öffnung auch für Lehrkräfte im Beamtenstatus gibt, an Ersatzschulen arbeiten zu können, dass also keine Deckelung besteht, sondern eine Gleichbehandlung mit den öffentlichen Schulen ermöglicht wird. Das ist eine über die Bereitstellung der aktuellen Leerstellen hinausgehende Forderung, die auch dem Kultusministerium bekannt ist. Das würde uns in dem Wettbewerb um Köpfe, dem wir ausgesetzt sind – wir alle kennen die von der Lehrkräfteknappheit geprägte Situation –, helfen. Aber zumindest wurde schon in dem Maße geholfen, dass wir besser atmen können und einiges an Leerstunden bekommen.

Vorsitzende: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu dem Block 4. Herzlichen Dank, dass Sie sich so kurzgefasst haben. Damit kommen wir jetzt zu Block 5. Wir haben eine Zusage der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände.

Herr **Fidler:** Zunächst einmal möchte ich mich für die Einladung und für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken. Wir möchten ausdrücklich den Prozess zur Entstehung dieses Gesetzentwurfs loben und uns auch dafür bedanken, weil wir es sehr loblich fanden, dass die wesentlichen betroffenen Akteure eingebunden wurden, dass es einen breiten Abstimmungsprozess gab. Wir finden – aus der Sicht der VhU –, dass es den Gesetzentwurf ausmacht, der jetzt vorliegt, dass er durch sehr hohe Kompromissbereitschaft gekennzeichnet ist und an vielen Stellen sehr pragmatisch ist.

Das heißt, wir empfinden den Gesetzentwurf als gut. Gleichzeitig haben wir aber auch noch Punkte, bei denen wir Nachsteuerungsbedarf sehen. Viele der Punkte sind bereits angesprochen. Herr Promny hatte schon nach den Leerstellen gefragt. Vielleicht direkt darauf eingehend: Uns wird von verschiedenen Leitungen von Ersatzschulen berichtet, dass die Verteilung der Leerstellen an die Ersatzschulen sehr unterschiedlich ist, dass einige Schulen sehr viele Stellen haben, während andere Schulen sehr wenige Stellen haben. Das ist aus unserer Sicht ein Ungleichgewicht. In Zukunft wäre es auch aufgrund des Wettbewerbs zwischen den privaten Schulen sinnvoll, dort ein bisschen nachzusteuern.

Zu den anderen Punkten. Das Gesetz soll befristet sein bis zum 31. Dezember 2033, was wir ebenfalls ausdrücklich begrüßen. Wir wünschen uns aufgrund der Erfahrungen der letzten zwei

bis drei Jahre trotzdem, dass eine Evaluierung fest terminiert wird, um zu einem bestimmten Zeitpunkt zu schauen, ob der Bedarf gedeckt ist und ob das Gesetz die Erwartungen erfüllt, und es nicht bei einer abstrakten Frist zu belassen.

Das Thema Doppelförderung bzw. Weiterbildung und Schulpsychologie ist schon angesprochen worden. Wir schlagen vor, noch einmal darüber nachzudenken, auch die privaten Schulen in diese Konzepte einzubeziehen, weil auf der einen Seite ein Vorhalten von Schulpsychologie für private Schulträger wahnsinnig aufwändig, wahnsinnig kostspielig ist, wir auf der anderen Seite aber die Infrastruktur haben. Am Ende kommt das den Schülerinnen und Schülern zugute. Nach unserem Dafürhalten macht es Sinn, die Finanzierung zu ändern bzw. die privaten Träger einzubeziehen.

Das gleiche gilt für die Weiterbildung. Herr May hatte nach dem diskriminierungsfreien Zugang und nach Erfahrungen gefragt. Auch in meinem persönlichen Umfeld wird die Erfahrung gemacht, dass Lehrkräfte von privaten Schulträgern regelmäßig von Weiterbildungsangeboten ausgeschlossen werden. Um das vielleicht in einen anderen Kontext zu bringen: Auch Lehrkräfte an privaten Schulen sind potenzielle Lehrkräfte an staatlichen Schulen. Auch dort herrscht ein Wettbewerb. Auch Lehrkräfte an privaten Schulen können künftige Fachbedarfe z. B. in Informatik oder in anderen Mangelbereichen im staatlichen Schulsystem decken. Warum es zielführend sein soll, diese Fachkräfte von Weiterbildungen auszuschließen, erschließt sich uns nicht.

Es ist schon angesprochen worden, sich die Situation der letzten Jahre – Inflation, Heizkosten usw. – genau anzugucken und gegebenenfalls nachzusteuern. Wir glauben, dass das klappt, weil der Gesetzentwurf jetzt sehr pragmatisch ist. Wir haben die Hoffnung, dass das noch Eingang finden wird.

Sehr gut finden wir die verpflichtende Nutzung der LUSD auch durch die privaten Schulträger, weil dies dem Land und auch Ihnen als Politik letztlich eine bessere Übersicht gibt, was im Schulsystem stattfindet.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Gibt es hierzu Fragen? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende des Blocks 5. Ist jemand hier, der eine Zusage erteilt hatte, aber noch nicht zu Wort gekommen ist? – Das ist nicht der Fall.

Damit sind wir am Ende dieser Anhörung. Ich darf mich herzlich dafür bedanken, dass Sie sich – sowohl die Anzuhörenden als auch die Abgeordneten – so kurzgefasst haben. Ich darf die 62. Sitzung schließen.

Wiesbaden, 23. Mai 2023

Protokollführung:

Vorsitz:

Michaela Öfftring

Karin Hartmann